

Anlage 1
(zu § 7 Absatz 1)
Wahlbenachrichtigung

		Gemeinde/Stadt
Name, Anschrift		
Wahlbenachrichtigung		
für die Wahl/en zur/zum _____ ¹		
Wahltag:	Sonntag, der _____	
Wahlzeit:	von _____:_____ bis _____:_____ Uhr ²	
³ Ein zweiter Wahlgang zur Bürgermeister-/Landratswahl ⁴ findet nur dann statt, wenn bei der vorausgehenden ersten Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. ⁵		
Wahlraum	Wahlkreis/Wahlbezirk/Wählerverz.-Nr.	
_____	_____/_____/_____	
Der Wahlraum ist barrierefrei/nicht barrierefrei. ⁶		
Nähere Auskünfte zu barrierefreien Wahlräumen erhalten Sie unter der Telefonnummer: _____		
<hr/>		
Sie sind in das Wählerverzeichnis eingetragen und können im oben angegebenen Wahlraum wählen. Bringen Sie diese Benachrichtigung zur Wahl mit und halten Sie Ihren Personalausweis (als ausländische Unionsbürgerin/ausländischer Unionsbürger Ihren Identitätsnachweis) oder Reisepass bereit!		
Wenn Sie in einem anderen Wahlraum Ihres Wahlkreises/des Wahlgebiets ⁴ oder durch Briefwahl wählen wollen, benötigen Sie einen Wahlschein . Voraussetzung für die Erteilung des Wahlscheines ist der Wahlscheinantrag (siehe Rückseite). Wahlscheinanträge werden nur bis zum _____, _____:_____ Uhr ⁷ entgegengenommen, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr. Der Antrag kann schriftlich, auch per E-Mail oder sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung oder mündlich gestellt werden, jedoch nicht telefonisch. Dabei ist das Geburtsdatum oder die oben genannte Wählerverzeichnisnummer anzugeben.		
Wahlscheine und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch bei der Gemeinde persönlich oder durch Bevollmächtigte abgeholt werden. Wer für eine andere Person Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt oder bei der Gemeinde abholt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen. Die/der Bevollmächtigte darf nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten. Die Gemeinde führt ein Verzeichnis der Bevollmächtigten und der an sie ausgehängten Wahlscheine. ⁴ Wenn Sie die Briefwahlunterlagen per E-Mail oder durch eine Hilfsperson beantragen und an eine andere Adresse als Ihre Hauptwohnung senden lassen, erhalten Sie automatisch eine Kontrollmitteilung Ihrer Gemeinde an Ihre Hauptwohnung, um Missbrauch auszuschließen.		
^{3, 8} Findet ein zweiter Wahlgang zur Bürgermeister-/Landratswahl ⁴ statt, erhalten Wahlberechtigte, die zur ersten Wahl einen Wahlschein beantragt haben, automatisch erneut einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen übersandt. An der Urnenwahl zum zweiten Wahlgang können diese dann nur unter Vorlage des Wahlscheins teilnehmen. Wahlberechtigte, die zur ersten Wahl an der Urnenwahl teilgenommen haben, können bis zum _____, _____:_____ Uhr ⁷ einen Wahlscheinantrag für den zweiten Wahlgang stellen, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr.		
Etwaige Unrichtigkeiten in Ihrer Anschrift teilen Sie bitte der Gemeinde mit.		
Stadt/Gemeinde		
(Ober-)Bürgermeisterin/(Ober-)Bürgermeister ⁴		

Hinweise für die Herstellung:

- ¹ Es ist/sind die Wahlart/en einzutragen, für die die Wahlbenachrichtigung gültig ist. Bei der Bürgermeister-/Landratswahl ist bei den nur für einen etwaigen zweiten Wahlgang Wahlberechtigten der Hinweis „etwaiger zweiter Wahlgang für die Bürgermeister-/Landratswahl“ einzutragen. In jedem Fall soll bei der Bürgermeister-/Landratswahl der Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs enthalten sein, verbunden mit dem Hinweis, dass hierzu keine weitere Benachrichtigung ergeht.
- ² Bei der Bürgermeister-/Landratswahl ist bei den nur für den zweiten Wahlgang Wahlberechtigten ausschließlich der Wahltag und die Wahlzeit des etwaigen zweiten Wahlgangs anzugeben. Bei den für beide Wahlgänge Wahlberechtigten sind beide Wahltag und Wahlzeiten anzugeben.
- ³ Nur bei der Bürgermeister-/Landratswahl.
- ⁴ Nichtzutreffendes streichen.
- ⁵ Bei den nur für den zweiten Wahlgang Wahlberechtigten ist stattdessen folgender Satz einzufügen:
„Ein zweiter Wahlgang zur Bürgermeister-/Landratswahl findet nur dann statt, wenn bei der vorausgehenden ersten Wahl, für die Sie nicht wahlberechtigt sind, keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.“
Alternativ kann der Hinweis zum Wahlraum mit einem geeigneten Piktogramm versehen werden.
- ⁶ Vergleiche § 13 Absatz 3 SächsKomWO.
- ⁷ Bei nur für den zweiten Wahlgang Wahlberechtigten ist stattdessen folgender Satz einzufügen:
„Findet ein zweiter Wahlgang statt, können Wahlberechtigte Wahlscheinanträge nur bis zum _____, _____:_____ Uhr bei der Gemeinde stellen, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr.“

Anlage 2

(zu § 7 Absatz 2)

Wahlscheinantrag (Rückseite der Wahlbenachrichtigung)

Bitte in einem auf Ihre Kosten ausreichend frankierten Briefumschlag an die **Gemeinde/Stadt**¹ senden!

Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines

Für die

- ² Gemeinde-/Stadtratswahl³
 ² Ortschaftsrats-/Stadtbezirksbeiratswahl³
 ² Bürgermeisterwahl
 ² Landratswahl
 ² Kreistagswahl³

am _____

Der Wahlscheinantrag ist nur auszufüllen, zu unterschreiben und abzusenden, wenn Sie nicht in Ihrem Wahlraum, sondern in einem anderen Wahlraum Ihres Wahlkreises/des Wahlgebiets⁴ oder durch Briefwahl wählen wollen. ⁶Bei einem zweiten Wahlgang erhalten Wahlberechtigte, die zur ersten Wahl einen Wahlschein beantragt haben, automatisch erneut einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen übersandt. An der Urnenwahl zum zweiten Wahlgang können diese nur unter Vorlage des Wahlscheins teilnehmen.

Zutreffendes bitte ankreuzen oder in Druckbuchstaben ausfüllen.

Familienname	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		

⁵Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen

- sollen an meine **obige** Hauptwohnung geschickt werden.
 werden gemäß unten stehender Vollmacht abgeholt.
 sollen an **mich** an **folgende** Anschrift geschickt werden:

⁶Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen für einen **eventuellen zweiten Wahlgang** am _____⁷

- sollen an meine **obige** Hauptwohnung geschickt werden.
 werden gemäß unten stehender Vollmacht abgeholt.
 sollen an mich **an folgende** Anschrift geschickt werden:

Familienname	Vorname
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, bei Versand ins Ausland auch der Staat)	

Datum, Unterschrift der/des Wahlberechtigten	- oder -	Datum, Unterschrift der Hilfsperson
Angaben zur Hilfsperson in Druckbuchstaben		
Familienname, Vorname		
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Wohnort		

Vollmacht zur Abholung der Briefwahlunterlagen

Ich bevollmächtige zur Entgegennahme des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen

(Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Mir ist bekannt, dass der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen durch die von mir bevollmächtigte Person nur abgeholt werden darf, wenn sie als bevollmächtigte Person in diesen Antrag eingetragen ist oder eine sonstige schriftliche Vollmacht vorlegt. Die bevollmächtigte Person hat der Gemeinde vor Empfangnahme schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

(Datum)

(Unterschrift der/des Wahlberechtigten)

Erklärung der/des Bevollmächtigten

(nicht von der wahlberechtigten Person auszufüllen)

Hiermit bestätige ich _____
(Familienname, Vorname)

den Erhalt der Unterlagen und versichere gegenüber der Gemeinde/Stadt⁴, dass ich nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme der Briefwahlunterlagen vertrete.

(Datum)

(Unterschrift der/des Bevollmächtigten)

Hinweise für die Herstellung:

- 1 Nichtzutreffendes streichen und um die Adresse des Wahlamtes ergänzen.
- 2 Zutreffendes ist von der Gemeinde entsprechend der Wahlberechtigung anzukreuzen.
- 3 Bei Bedarf um Ordnungshinweise (Wahlkreis, Ortschafts-/Stadtbezirksname) ergänzen.
- 4 Nichtzutreffendes streichen.
- 5 Entfällt bei der Bürgermeisterwahl/Landratswahl für Wahlberechtigte, die nur zum zweiten Wahlgang wahlberechtigt sind.
- 6 Nur bei der Bürgermeisterwahl und Landratswahl.
- 7 Zutreffendes Datum eintragen.

Anlage 3

(zu § 10 Absatz 1)

Abschluss des Wählerverzeichnisses

Gemeinde/Stadt			
Beurkundung des Abschlusses des Wählerverzeichnisses			
für die	wahl¹	am	Wahlbezirk-Nr.
<p>Die in diesem Wählerverzeichnis aufgeführten Personen sind nach den Vorschriften der Kommunalwahlordnung eingetragen worden. Sie erfüllen die Wahlrechtsvoraussetzungen nach § 16 Satz 1 SächsGemO bzw. § 14 Satz 1 SächsLKrO und sind nicht nach § 16 Satz 2 SächsGemO bzw. § 14 Satz 2 SächsLKrO vom Wahlrecht ausgeschlossen.</p> <p>Dieses Wählerverzeichnis hat nach öffentlicher Bekanntmachung vom _____</p> <p>in der Zeit vom _____ bis zum _____ zu jedermanns Einsicht ausgelegen.</p> <p><input type="checkbox"/> ² Die Wahlbezirke und die Wahlräume sowie Ort, Tag und Zeit der Wahl sind öffentlich bekanntgemacht worden.</p> <p><input type="checkbox"/> ² Die Wahlbezirke und die Wahlräume sowie Ort, Tag und Zeit der Wahl sind den Wahlberechtigten mitgeteilt, Ort, Tag und Zeit der Wahl außerdem öffentlich bekanntgemacht worden.</p> <p>Das Wählerverzeichnis umfasst _____ Blätter.</p> <p>Für die Wahl sind eingetragen:</p>			
Kennbuchstabe		Personen	
A 1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	Berichtigt nach § 29 ³ Absatz 2 Satz 2 SächsKomWO	Berichtigt nach § 29 ⁴ Absatz 2 Satz 3 SächsKomWO
A 2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	Personen	Personen
A1+A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragen	Datum	Datum
(Dienstsiegel)		Die Wahlvorsteherin/ Der Wahlvorsteher	Die Wahlvorsteherin/ Der Wahlvorsteher
		Datum	
		(Ober-)Bürgermeisterin/(Ober-)Bürgermeister	

Hinweise für die Herstellung:

- ¹ Wahlart eintragen.
- ² Zutreffendes ankreuzen.
- ³ Nur ausfüllen, wenn nach Abschluss des Wählerverzeichnisses an eingetragene Wahlberechtigte Wahlscheine erteilt worden sind.
- ⁴ Nur ausfüllen, wenn noch am Wahltag an eingetragene Wahlberechtigte Wahlscheine erteilt worden sind.

Anlage 4
(zu § 12 Absatz 2)
Wahlschein

<input type="checkbox"/> ¹ Gemeinde-/Stadtratswahl ² <input type="checkbox"/> ¹ Ortschaftsrats-/Stadtbezirksbeiratswahl ² <input type="checkbox"/> ¹ Bürgermeisterwahl <input type="checkbox"/> ¹ Kreistagswahl ² <input type="checkbox"/> ¹ Landratswahl	Gemeinde/Stadt 							
am _____								
Wahlschein (Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!)								
Name Adresse	<input type="checkbox"/> ¹ Wahlschein nach § 5 Absatz 1 Satz 1 KomWG <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Wahlschein Nr.</td> <td style="width: 50%;">Wählerverzeichnis Nr.</td> </tr> </table> <input type="checkbox"/> ¹ Wahlschein nach § 5 Absatz 1 Satz 2 KomWG i. V. m. § 11 SächsKomWO <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Wahlschein Nr.</td> <td style="width: 50%;">zugeordnet zum Wahlbezirk Nr.</td> </tr> </table>	Wahlschein Nr.	Wählerverzeichnis Nr.	Wahlschein Nr.	zugeordnet zum Wahlbezirk Nr.			
Wahlschein Nr.	Wählerverzeichnis Nr.							
Wahlschein Nr.	zugeordnet zum Wahlbezirk Nr.							
Familienname der/des Wahlberechtigten	Vorname	Geburtsdatum						
Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) ³								
kann mit diesem Wahlschein 1. gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines amtlichen Personalausweises oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des zuständigen Wahlkreises/Wahlgebietes _____ ⁴ <u>oder</u> 2. durch Briefwahl an der/den oben genannten Wahl(en) teilnehmen.								
_____ (Dienstsiegel) ⁵	_____ (Datum)	_____ (Unterschrift) ⁵						
Achtung Briefwählerin/Briefwähler! Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben. Bitte nicht abschneiden. Danach den Wahlschein mit dem Stimmzettelumschlag in den Wahlbriefumschlag stecken.								
Versicherung an Eides statt zur Briefwahl Ich versichere gegenüber der/dem Vorsitzenden des Gemeinde-/Kreiswahlwahlausschusses an Eides statt, dass ich den/die beigefügten Stimmzettel persönlich oder als Hilfsperson gemäß dem erklärten Willen der wählenden Person gekennzeichnet habe. Ich weiß, dass die Abgabe einer falschen Versicherung an Eides statt gemäß § 156 StGB mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bedroht ist.								
<table border="1" style="width: 100%; height: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: center; vertical-align: bottom;"> Datum, Unterschrift der/des Wahlberechtigten </td> </tr> </table>	Datum, Unterschrift der/des Wahlberechtigten	oder	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="font-size: small;">Datum, Unterschrift der Hilfsperson</td> </tr> <tr> <td>Weitere Angaben zur Hilfsperson in Blockschrift (Hinweis: Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse, die sie durch die Hilfeleistung bekommt, verpflichtet.)</td> </tr> <tr> <td>Familienname, Vorname</td> </tr> <tr> <td>Straße, Hausnummer</td> </tr> <tr> <td>Postleitzahl, Wohnort</td> </tr> </table>	Datum, Unterschrift der Hilfsperson	Weitere Angaben zur Hilfsperson in Blockschrift (Hinweis: Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse, die sie durch die Hilfeleistung bekommt, verpflichtet.)	Familienname, Vorname	Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Wohnort
Datum, Unterschrift der/des Wahlberechtigten								
Datum, Unterschrift der Hilfsperson								
Weitere Angaben zur Hilfsperson in Blockschrift (Hinweis: Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse, die sie durch die Hilfeleistung bekommt, verpflichtet.)								
Familienname, Vorname								
Straße, Hausnummer								
Postleitzahl, Wohnort								

Hinweise für die Herstellung:

- 1 Zutreffendes ist von der Gemeinde entsprechend der Wahlberechtigung anzukreuzen.
- 2 Bei Bedarf um Ordnungshinweise (Wahlkreis, Ortschafts-/Stadtbezirksname) ergänzen.
- 3 Nur auszufüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Hauptwohnung übereinstimmt.
- 4 Bei gleichzeitig durchzuführenden Kommunalwahlen ist die Stimmabgabe für alle Kommunalwahlen nur in den Wahlbezirken im jeweils kleinsten aller betroffenen Wahlgebiete und bei Einteilung in Wahlkreise im zuständigen Wahlkreis möglich § 12 Absatz 4 Satz 3 SächsKomWO.
- 5 Wird der Wahlschein automatisch erstellt, kann das Dienstsiegel eingedruckt sein und die Unterschrift fehlen; stattdessen ist der Name der/des beauftragten Bediensteten einzusetzen.

Anlage 5

(zu § 14 Absatz 3 Nummer 1 und § 25 Absatz 1)

Stimmzettel Verhältniswahl

Amtlicher Stimmzettel	1 für die Gemeinde-/ Stadtratswahl	am	in	2	Wahlkreis
	1 für die Ortschaftsratswahl	am	in	2	Gemeinde/Stadt
	1 für die Stadtbezirksbeiratswahl	am	in	2	Stadt
	1 für die Kreistagswahl	am	im Landkreis	2	Wahlkreis

- Sie haben insgesamt drei Stimmen. Sie können aber auch nur eine Stimme oder zwei Stimmen vergeben.
- Sie können nur Bewerberinnen/Bewerber, die in diesem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen geben.
- Sie können einer Bewerberin/einem Bewerber eine (⊗○○), zwei (⊗⊗○) oder drei Stimmen (⊗⊗⊗) geben.
- Sie können Bewerberinnen/Bewerber desselben Wahlvorschlags oder verschiedener Wahlvorschläge Stimmen geben.
- Nicht mehr als drei Stimmen insgesamt! Der Stimmzettel ist sonst ungültig.

<p>1³ A-Partei APA</p> <p>1. Sturz, Eva Erzieherin Postleitzahl, Wohnort⁴ ○ ○ ○</p> <p>2. Müller, Thomas Hausmann Postleitzahl, Wohnort⁴ ○ ○ ○</p> <p>3. Dinkel-Erhardt, Julia Gastronomin, Ordens-/ Künstlername Postleitzahl, Wohnort⁴ ○ ○ ○</p>	<p>2³ Wählerver- einigung Z WZ</p> <p>1. Kühl, Felix Anton Dachdeckermeister Postleitzahl, Wohnort⁴ ○ ○ ○</p>	<p>3³ Bürgerfreunde</p> <p>1. Hoffmann, Paul Bauunternehmer Postleitzahl, Wohnort⁴ ○ ○ ○</p> <p>2. Dr. Kowalski, Zuzanna Ärztin Postleitzahl, Wohnort⁴ ○ ○ ○</p>	<p>4³ X-Partei XP</p> <p>1. Meier, Tim Polizeioberkommissar Postleitzahl, Wohnort⁴ ○ ○ ○</p> <p>2. Nolte, Marion Rentnerin, Architektin Postleitzahl, Wohnort⁴ ○ ○ ○</p> <p>3. Schulze, Annika Tischlermeisterin Postleitzahl, Wohnort⁴ ○ ○ ○</p>
---	--	--	--

Hinweise für die Herstellung:

¹ Nichtzutreffende Zeilen entfallen im Vordruck.

² Wahlgebiet einsetzen.

³ Die Wahlvorschlagsnummern gelten einheitlich im Wahlgebiet (§ 25 Absatz 1 Satz 7 SächsKomWO). Für den Stimmzettel eines Wahlkreises fallen die Wahlvorschlagsnummern derjenigen Parteien und Wählervereinigungen aus, für die zu diesem Wahlkreis ein Wahlvorschlag nicht eingereicht oder nicht zugelassen worden ist (§ 25 Absatz 1 Satz 8 SächsKomWO).

⁴ Postleitzahl und Wohnort nur bei Kreistagswahl (§ 25 Absatz 1 Satz 3 SächsKomWO).

Amtlicher Stimmzettel

¹ für die Gemeinde-/Stadtratswahl	am	in	²	Wahlkreis
¹ für die Ortschaftsratswahl	am	in	²	Gemeinde/Stadt
¹ für die Stadtbezirksbeiratswahl	am	in	²	Stadt
¹ für die Kreistagswahl	am	im Landkreis	²	Wahlkreis

- Sie haben insgesamt drei Stimmen. Sie können aber auch nur eine Stimme oder zwei Stimmen vergeben.
- Sie können nur Bewerberinnen/Bewerber, die in diesem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen geben.
- Sie können einer Bewerberin/einem Bewerber eine (⊗○○), zwei (⊗⊗○) oder drei Stimmen (⊗⊗⊗) geben.
- Sie können Bewerberinnen/Bewerber desselben Wahlvorschlags oder verschiedener Wahlvorschläge Stimmen geben.
- Nicht mehr als drei Stimmen insgesamt! Der Stimmzettel ist sonst ungültig.

1³ A-Partei	APA
1. Sturz, Eva Erzieherin Postleitzahl, Wohnort ⁴	○○○
2. Müller, Thomas Hausmann Postleitzahl, Wohnort ⁴	○○○
3. Dinkel-Erhardt, Julia Gastronomin, Ordens-/ Künstlernamen Postleitzahl, Wohnort ⁴	○○○

2³ Wählervereinigung Z	WZ
1. Kühl, Felix Anton Dachdeckermeister Postleitzahl, Wohnort ⁴	○○○

3³ Bürgerfreunde	
1. Hoffmann, Paul Bauunternehmer Postleitzahl, Wohnort ⁴	○○○
2. Dr. Kowalski, Zuzanna Ärztin Postleitzahl, Wohnort ⁴	○○○

4³ X-Partei	XP
1. Meier, Tim Polizeioberkommissar Postleitzahl, Wohnort ⁴	○○○
2. Nolte, Marion Rentnerin, Architektin Postleitzahl, Wohnort ⁴	○○○
3. Schulze, Annika Tischlermeisterin Postleitzahl, Wohnort ⁴	○○○

Hinweise für die Herstellung:

- ¹ Nichtzutreffende Zeilen entfallen im Vordruck.
- ² Wahlgebiet einsetzen.
- ³ Die Wahlvorschlagsnummern gelten einheitlich im Wahlgebiet (§ 25 Absatz 1 Satz 7 SächsKomWO). Für den Stimmzettel eines Wahlkreises fallen die Wahlvorschlagsnummern derjenigen Parteien und Wählervereinigungen aus, für die zu diesem Wahlkreis ein Wahlvorschlag nicht eingereicht oder nicht zugelassen worden ist (§ 25 Absatz 1 Satz 8 SächsKomWO).
- ⁴ Postleitzahl und Wohnort nur bei Kreistagswahl (§ 25 Absatz 1 Satz 3 SächsKomWO).

Anlage 6

(zu § 14 Absatz 3 Nummer 1 und § 25 Absatz 2)

Stimmzettel Mehrheitswahl bei einem Wahlvorschlag

Amtlicher Stimmzettel

1 für die Gemeinde-/Stadtratswahl	am	in	2	Wahlkreis
1 für die Ortschaftsratswahl	am	in	2	Gemeinde/Stadt
1 für die Stadtbezirksbeiratswahl	am	in	2	Stadt

- Sie haben insgesamt drei Stimmen. Sie können aber auch nur eine Stimme oder zwei Stimmen vergeben.
- Sie können außer den Bewerberinnen/Bewerbern, die in diesem Stimmzettel aufgeführt sind, auch anderen wählbaren Personen eine Stimme geben.
- Sie können einer Bewerberin/einem Bewerber oder einer anderen wählbaren Person jeweils nur 1 Stimme geben.
- Wollen Sie Bewerberinnen/Bewerbern aus dem Stimmzettel eine Stimme geben, tragen Sie in den Kreis hinter dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers jeweils ein Kreuz (⊗) ein.
- Wollen Sie anderen wählbaren Personen je eine Stimme geben, tragen Sie deren Namen mit weiteren Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung der Personen in die freien Zeilen ein.
- Nicht mehr als drei Stimmen insgesamt! Der Stimmzettel ist sonst ungültig.

A-Partei	APA
1. Sturz , Eva, Erzieherin, Ordens-/Künstlernamen, Postleitzahl, Wohnort ³	<input type="radio"/>
2. Dr. Müller , Thomas, Hausmann, Postleitzahl, Wohnort ³	<input type="radio"/>
3. Nolte , Marion, Rentnerin, Architektin, Postleitzahl, Wohnort ³	<input type="radio"/>
USW.	<input type="radio"/>

Wenn Sie eine **andere** Person durch **Eintragung in eine freie Zeile** wählen wollen, müssen Sie diese so eindeutig bezeichnen, dass **zweifelsfrei** erkennbar ist, welche Person Sie meinen. Bedenken Sie dabei, dass es noch weitere wählbare Personen mit gleichem Namen geben kann. Ist die gewählte Person aus dem Stimmzettel nicht unzweifelhaft erkennbar, ist die Stimme **ungültig**. Bezeichnen Sie deshalb die von Ihnen gewählte Person in der freien Zeile zweifelsfrei durch Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift und nötigenfalls durch weitere Angaben.

Hinweise für die Herstellung:

1 Nichtzutreffende Zeilen entfallen im Vordruck.

2 Wahlgebiet einsetzen.

3 Postleitzahl und Wohnort nur bei Kreistagswahl (§ 25 Absatz 1 Satz 3 SächsKomWO).

Anlage 7

(zu § 14 Absatz 3 Nummer 1 und § 25 Absatz 2)
Stimmzettel Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag

Amtlicher Stimmzettel

¹ für die Gemeinde-/Stadtratswahl	am	in	² Wahlkreis
¹ für die Ortschaftsratswahl	am	in	² Gemeinde/Stadt
¹ für die Stadtbezirksbeiratswahl	am	in	² Stadt

- Sie haben insgesamt drei Stimmen. Sie können aber auch nur eine Stimme oder zwei Stimmen vergeben.
- Sie können Ihre Stimmen wählbaren Personen geben.
- Sie können einer wählbaren Person jeweils nur eine Stimme geben.
- Sie geben einer wählbaren Person eine Stimme, indem Sie deren Namen mit weiteren Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung der Person in eine der freien Zeilen eintragen.
- Nicht mehr als drei Personen benennen! Der Stimmzettel ist sonst ungültig.

Wenn Sie eine Person durch **Eintragung in eine freie Zeile** wählen wollen, müssen Sie diese so eindeutig bezeichnen, dass **zweifelsfrei** erkennbar ist, welche Person Sie meinen. Bedenken Sie dabei, dass es noch weitere wählbare Personen mit gleichem Namen geben kann. Ist die gewählte Person aus dem Stimmzettel nicht unzweifelhaft erkennbar, ist die Stimme **ungültig**. Bezeichnen Sie deshalb die von Ihnen gewählte Person in der freien Zeile zweifelsfrei durch Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift und nötigenfalls durch weitere Angaben.

Hinweise für die Herstellung:

- ¹ Nichtzutreffende Zeilen entfallen im Vordruck.
- ² Wahlgebiet einsetzen.

Anlage 8

(zu § 14 Absatz 3 Nummer 1 und § 25 Absatz 2)

Stimmzettel Mehrheitswahl bei mehreren Wahlvorschlägen

Amtlicher Stimmzettel

1 für die Gemeinde-/Stadtratswahl	am	in	2 Wahlkreis
1 für die Ortschaftsratswahl	am	in	2 Gemeinde/Stadt
1 für die Stadtbezirksbeiratswahl	am	in	2 Stadt
1 für die Kreistagswahl	am	im Landkreis	2 Wahlkreis

- Sie haben insgesamt drei Stimmen. Sie können aber auch nur eine Stimme oder zwei Stimmen vergeben.
- Sie können außer den Bewerberinnen/Bewerbern, die in diesem Stimmzettel aufgeführt sind, auch anderen wählbaren Personen eine Stimme geben.
- Sie können Bewerberinnen/Bewerbern desselben Wahlvorschlags oder verschiedener Wahlvorschläge Stimmen geben.
- Sie können einer Bewerberin/einem Bewerber oder einer anderen wählbaren Person jeweils nur eine Stimme geben.
- Wollen Sie anderen wählbaren Personen je eine Stimme geben, tragen Sie deren Namen mit weiteren Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung der Personen in die freien Zeilen ein.
- Nicht mehr als drei Stimmen insgesamt! Der Stimmzettel ist sonst ungültig.

1³	A-Partei	APA
1.	Sturz, Eva Erzieherin, Ordens- /Künstlername Postleitzahl, Wohnort ⁴	<input type="radio"/>
2.	Müller, Thomas Hausmann Postleitzahl, Wohnort ⁴	<input type="radio"/>
3.	Nolte, Marion Rentnerin, Architektin Postleitzahl, Wohnort ⁴	<input type="radio"/>

2³	Wählervereinigung Z	WZ
1.	Kühl, Felix Anton Dachdeckermeister Postleitzahl, Wohnort ⁴	<input type="radio"/>

3³	Bürgerfreunde	
1.	Hoffmann, Paul Bauunternehmer Postleitzahl, Wohnort ⁴	<input type="radio"/>
2.	Dr. Kowalski, Zuzsanna Ärztin Postleitzahl, Wohnort ⁴	<input type="radio"/>

Wenn Sie **andere** Personen durch **Eintragung in eine freie Zeile** wählen wollen, müssen Sie diese so eindeutig bezeichnen, dass **zweifelsfrei** erkennbar ist, welche Person Sie meinen. Bedenken Sie dabei, dass es noch weitere wählbare Personen mit gleichem Namen geben kann. Ist die gewählte Person aus dem Stimmzettel nicht unzweifelhaft erkennbar, ist die Stimme **ungültig**. Bezeichnen Sie deshalb die von Ihnen gewählte Person in der freien Zeile zweifelsfrei durch Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift und nötigenfalls durch weitere Angaben.

Hinweise für die Herstellung:

- 1 Nichtzutreffende Zeilen entfallen im Vordruck.
- 2 Wahlgebiet einsetzen.
- 3 Die Wahlvorschlagsnummern gelten einheitlich im Wahlgebiet (§ 25 Absatz 1 Satz 7 SächsKomWO). Für den Stimmzettel eines Wahlkreises fallen die Wahlvorschlagsnummern derjenigen Parteien und Wählervereinigungen aus, für die zu diesem Wahlkreis ein Wahlvorschlag nicht eingereicht oder nicht zugelassen worden ist (§ 25 Absatz 1 Satz 8 SächsKomWO).
- 4 Postleitzahl und Wohnort nur bei Kreistagswahl (§ 25 Absatz 1 Satz 3 SächsKomWO).

Anlage 9

(zu § 14 Absatz 3 Nummer 1 und § 25 Absatz 3)

Stimmzettel Bürgermeister-/Landratswahl bei mehreren Wahlvorschlägen

Amtlicher Stimmzettel

¹ für die Bürgermeisterwahl

am	in	²
am	im Landkreis	²

¹ für die Landratswahl

- Sie haben **eine Stimme**.
- Sie können nur einer Bewerberin/einem Bewerber³, die/der in diesem Stimmzettel aufgeführt ist, Ihre Stimme geben. Tragen Sie hierzu in den Kreis hinter dem Namen der Person ein Kreuz (⊗) ein.
- Nicht mehr als eine Stimme vergeben! Der Stimmzettel ist sonst ungültig.

Wahlvorschlag ⁴		
B-Partei BPA	Dr. Plath , Carolin, Bürgermeisterin Postleitzahl, Wohnort ⁵	<input type="radio"/>
Wählervereinigung Z WZ	Kühl , Felix Anton, Dachdeckermeister Postleitzahl, Wohnort ⁵	<input type="radio"/>
Bürgerfreunde	Hoffmann , Paul, Bauunternehmer, Ordens-/Künstlernamen Postleitzahl, Wohnort ⁵	<input type="radio"/>
Dittrich	Dittrich , Beate, Drechslermeisterin Postleitzahl, Wohnort ⁵	<input type="radio"/>

Hinweise für die Herstellung:

- ¹ Nichtzutreffende Zeile entfällt im Vordruck.
- ² Wahlgebiet eintragen.
- ³ Nichtzutreffendes entfällt im Vordruck.
- ⁴ Bezeichnung des Wahlvorschlags eintragen.
- ⁵ Entsprechend der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift der Bewerberin/des Bewerbers (§ 25 Absatz 3 Satz 1 SächsKomWO).

Anlage 10

(zu § 14 Absatz 3 Nummer 1 und § 25 Absatz 3)

Stimmzettel Bürgermeister-/Landratswahl bei einem Wahlvorschlag

Amtlicher Stimmzettel

¹ für die Bürgermeisterwahl	am	in	²
¹ für die Landratswahl	am	im Landkreis	²

- Sie haben **eine Stimme**.
- Sie können **entweder** der/dem³ in diesem Stimmzettel aufgeführten Bewerberin/Bewerber³ **oder** einer anderen wählbaren Person Ihre Stimme geben.
- Wollen Sie der/dem³ in diesem Stimmzettel aufgeführten Bewerberin/Bewerber Ihre Stimme geben, tragen Sie in den Kreis hinter dem Namen der Person ein Kreuz (⊗) ein.
- Wollen Sie einer anderen wählbaren Person Ihre Stimme geben, tragen Sie deren Namen mit weiteren Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung der Person in die freie Zeile ein.
- Nicht mehr als eine Stimme vergeben! Der Stimmzettel ist sonst ungültig.

B-Partei BPA	Plath, Carolin, Bürgermeisterin Postleitzahl, Wohnort ⁴	

Wenn Sie eine **andere** Person durch **Eintragung in die freie Zeile** wählen wollen, müssen Sie diese so eindeutig bezeichnen, dass **zweifelsfrei** erkennbar ist, welche Person Sie meinen. Bedenken Sie dabei, dass es noch weitere wählbare Personen mit gleichem Namen geben kann. Ist die gewählte Person aus dem Stimmzettel nicht unzweifelhaft erkennbar, ist die Stimme **ungültig**. Bezeichnen Sie deshalb die von Ihnen gewählte Person in der freien Zeile zweifelsfrei durch Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift und nötigenfalls durch weitere Angaben.

Hinweise für die Herstellung:

- ¹ Nichtzutreffende Zeile entfällt im Vordruck.
- ² Wahlgebiet eintragen.
- ³ Nichtzutreffendes entfällt im Vordruck.
- ⁴ Entsprechend der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift der Bewerberin/des Bewerbers (§ 25 Absatz 3 Satz 1 SächsKomWO).

Anlage 11

(zu § 14 Absatz 3 Nummer 1 und § 25 Absatz 3)
Stimmzettel Bürgermeister-/Landratswahl ohne Wahlvorschlag

Amtlicher Stimmzettel

¹ für die Bürgermeisterwahl	am	in	²
¹ für die Landratswahl	am	im Landkreis	²

- Sie haben **eine Stimme**.
- Sie können Ihre Stimme einer wählbaren Person geben.
- Sie geben einer wählbaren Person Ihre Stimme, indem Sie deren Namen mit weiteren Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung der Person in die freie Zeile eintragen.
- Nicht mehr als eine Person benennen! Ihr Stimmzettel ist sonst ungültig.

Wenn Sie **eine Person** durch **Eintragung in die freie Zeile** wählen wollen, müssen Sie diese so eindeutig bezeichnen, dass **zweifelsfrei** erkennbar ist, welche Person Sie meinen. Bedenken Sie dabei, dass es noch weitere wählbare Personen mit gleichem Namen geben kann. Ist die gewählte Person aus dem Stimmzettel nicht unzweifelhaft erkennbar, ist die Stimme **ungültig**. Bezeichnen Sie deshalb die von Ihnen gewählte Person in der freien Zeile zweifelsfrei durch Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift und nötigenfalls durch weitere Angaben.

Hinweise für die Herstellung:

¹ Nichtzutreffende Zeile entfällt im Vordruck.
² Wahlgebiet eintragen.

Anlage 12

(zu § 14 Absatz 3 Nummer 2 und § 25 Absatz 4 Satz 1)
Stimmzettelumschlag

Vorderseite:

STIMMZETTELUMSCHLAG
für die Briefwahl

1

In diesen Umschlag nur **STIMMZETTEL** einlegen,
nicht den Wahlschein.

Rückseite:

Bitte nur **STIMMZETTEL** einlegen!

Stimmzettelumschlag zukleben.

Nach dem Zukleben **diesen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein** mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt zur Briefwahl in den Wahlbriefumschlag einlegen.

Hinweise für die Herstellung:

¹ Bei gleichzeitiger Durchführung mit anderen Wahlen ist hier ein sachgerechter Aufdruck zu ergänzen (z.B. „Kommunalwahlen“, „Bürgermeisterwahl“).

Anlage 13

(zu § 14 Absatz 3 Nummer 3 und § 25 Absatz 4 Satz 2)

Wahlbriefumschlag

Vorderseite:

Ausgabestelle:	
Wahlschein-Nr.:	Wahlbezirk-Nr.: ¹
2	

WAHLBRIEF
²
Gemeinde/Stadt

(Straße und Hausnummer)

(Postleitzahl und Bestimmungsort)

Rückseite:

Bitte in diesen Wahlbriefumschlag einlegen:

1. Den **Wahlschein** mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt
und
2. den zugeklebten **Stimmzettelumschlag** mit dem/den darin befindlichen Stimmzettel/Stimmzetteln.

Danach Wahlbriefumschlag **zukleben**.

Hinweise für die Herstellung:

- ¹ Ist das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise unterteilt, kann die Wahlkreis-Nr. ergänzt werden. Findet eine Ortschaftsratswahl statt, kann zusätzlich die Ortschaft angegeben werden.
- ² Bei gleichzeitiger Durchführung mit anderen Wahlen ist auf der Vorderseite des Wahlbriefumschlags an einer Stelle ein sachgerechter Aufdruck zu ergänzen (z. B. „Kommunalwahlen“, „Bürgermeisterwahl“).

Anlage 14

(zu § 14 Absatz 3 Nummer 4)

Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler

Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler

Wenn Sie durch Briefwahl wählen,

- kennzeichnen Sie **persönlich** und **unbeobachtet** den Stimmzettel¹ für die _____ wahl²,
- legen Sie den gekennzeichneten Stimmzettel¹ in den amtlichen Stimmzettelumschlag¹ für die Briefwahl und kleben Sie den Stimmzettelumschlag zu,
- unterschreiben Sie die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl,
- stecken Sie den zugeklebten amtlichen Stimmzettelumschlag¹ **und** den mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt versehenen Wahlschein einzeln in den amtlichen Wahlbriefumschlag¹,
- verschließen Sie den Wahlbriefumschlag und
- versenden Sie den Wahlbrief mit der Post oder überbringen Sie ihn persönlich oder durch eine Hilfsperson an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle.

Die Stimme ist nur gültig, wenn

- in der unteren Hälfte des Wahlscheines die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unterschrieben ist,
- der Wahlschein **nicht** im Stimmzettelumschlag für die Briefwahl liegt, sondern getrennt von diesem mit im Wahlbriefumschlag steckt und
- der Wahlbrief spätestens bis zum Wahltag 18.00 Uhr bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle eingeht.

Wenn der Wahlbrief innerhalb der Bundesrepublik Deutschland im amtlichen Wahlbriefumschlag als einfacher Brief von einem durch die Gemeinde benannten Postunternehmen befördert wird, ist er portofrei. Wahlbriefe, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland oder nicht im amtlichen Wahlbriefumschlag oder durch ein nicht durch die Gemeinde benanntes Postunternehmen oder unter Inanspruchnahme einer besonderen Versendungsform versandt werden, sind freizumachen.³

Besondere Hinweise für die Stimmabgabe von Wählern mit Beeinträchtigungen oder mit Behinderungen

Wählerinnen oder Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder Behinderung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Diese Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie muss die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unterzeichnen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat. Auf die Strafbarkeit einer im Rahmen der zulässigen Assistenz

entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten erfolgten Stimmabgabe wird hingewiesen.

Hinweis zur Kontrollmitteilung

Soweit der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen

1. auf elektronischem Wege oder
2. durch eine Hilfsperson

beantragt und an eine andere als die Wohnanschrift der wahlberechtigten Person versandt werden, erfolgt parallel eine Mitteilung über den Versand der Briefwahlunterlagen an die Adresse Ihres Hauptwohnsitzes. Dies soll einem Missbrauch der Briefwahl durch Dritte vorbeugen.

⁴Hinweis für einen möglichen zweiten Wahlgang bei der Bürgermeister-/Landratswahl⁵

Sollte bei der Wahl am _____ keine Wahlbewerberin und kein Wahlbewerber die erforderliche Mehrheit erhalten, findet am _____ ein zweiter Wahlgang statt. Hierzu werden Sie unaufgefordert erneut einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen an die von Ihnen im Wahlscheinantrag hierfür angegebene Adresse zugesandt erhalten.

⁶Hinweis für den zweiten Wahlgang bei der Bürgermeister-/Landratswahl⁵

Bei der ersten Wahl am _____ hat keine Wahlbewerberin und kein Wahlbewerber die erforderliche Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinen können. Deshalb findet am _____ ein zweiter Wahlgang statt, bei dem gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Entsprechend Ihrem Antrag vor der ersten Wahl erhalten Sie beiliegend den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen für diesen zweiten Wahlgang. Falls Sie beim zweiten Wahlgang an der Urnenwahl teilnehmen wollen, können Sie Ihre Stimme unter Vorlage des Wahlscheins in jedem Wahlraum der Gemeinde/des Landkreises⁵ abgeben.

Hinweise für die Herstellung:

- ¹ Bei der gleichzeitigen Durchführung mit anderen Wahlen soll darauf hingewiesen werden, welche Farbe die Stimmzettel, die Stimmzettelumschläge und der Wahlbriefumschlag für die Kommunalwahl aufweisen. Für die anderen Wahlen sind gesonderte Stimmzettelumschläge und Wahlbriefumschläge zu verwenden.
- ² Bei mehreren verbundenen Kommunalwahlen entsprechend ergänzen.
- ³ Innerhalb der Bundesrepublik Deutschland sorgt die Gemeinde/Stadt dafür, dass der Wählerin/dem Wähler keine Portokosten für die Rücksendung der Wahlbriefe entstehen. Die Gemeinde/Stadt hat den Wählerinnen/Wählern mitzuteilen, welches Postunternehmen den Transport der Wahlbriefe übernimmt. Nach Bedarf können an dieser Stelle andere oder weitere Frankierhinweise erteilt werden.
- ⁴ Nur bei der ersten Wahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister bzw. zur Landrätin/zum Landrat.
- ⁵ Nichtzutreffendes streichen.
- ⁶ Nur beim zweiten Wahlgang der Bürgermeister- bzw. Landratswahl.

Anlage 15

(zu § 14 Absatz 6)

Kontrollmitteilung zur Versendung der Briefwahlunterlagen

Gemeinde/Stadt ¹	<p>Kontrollmitteilung zur Versendung der Briefwahlunterlagen</p> <p>Sie haben formlos auf elektronischem Wege oder durch eine Hilfsperson die Zusendung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine von Ihrem Hauptwohnsitz abweichende Adresse beantragt. Um einen Missbrauch der formlosen Antragsmöglichkeit durch Dritte zu verhindern, erfolgt parallel zum Versand der Briefwahlunterlagen diese Kontrollmitteilung. Falls nicht Sie selbst oder eine von Ihnen beauftragte Hilfsperson die Briefwahlunterlagen beantragt haben, melden Sie sich bitte unverzüglich bei der oben angegebenen zuständigen Stelle.</p> <p>Im Fall eines Missbrauchs wird der ausgestellte Wahlschein für ungültig erklärt. Sie erhalten dann einen neuen Wahlschein, mit dem Sie wahlweise entweder an der Urnenwahl oder an der Briefwahl teilnehmen können.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Gemeinde/Stadt (Ober-)Bürgermeisterin/Bürgermeister</p>	Name Adresse
-----------------------------	---	-----------------

Hinweise für die Herstellung:

¹ Zur Information sind für die Erreichbarkeit eine Telefonnummer, E-Mail-Adresse und die Hausanschrift der zuständigen Stelle aufzunehmen. Ggf. kann noch auf die regelmäßigen Öffnungszeiten der zuständigen Stelle hingewiesen werden.

Anlage 16
 (zu § 16 Absatz 1)
 Wahlvorschlag

nur für amtliche Eintragungen: Eingegangen am: um _____ Uhr Unterschrift	Bemerkungen: 				
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckbuchstaben ausfüllen.					
An die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des <input type="checkbox"/> Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde/Stadt _____ <input type="checkbox"/> Kreiswahlausschusses des Landkreises _____					
<h2 style="margin: 0;">Wahlvorschlag</h2>					
<input type="checkbox"/> Gemeinde-/Stadratswahl _____ ¹ <input type="checkbox"/> Ortschaftsrats-/Stadtbezirksbeiratswahl _____ ¹ <input type="checkbox"/> Bürgermeisterwahl <input type="checkbox"/> Kreistagswahl _____ ¹ <input type="checkbox"/> Landratswahl					
I. Dieser Wahlvorschlag führt die Bezeichnung ² _____					
II. Aufgrund der §§ 6 ff. KomWG und des § 16 SächsKomWO werden als Bewerberinnen/Bewerber vorgeschlagen/Aufgrund der §§ 6 ff., 41 KomWG und des § 16 SächsKomWO wird als Bewerberin/Bewerber vorgeschlagen ³					
lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand ⁴	Geburtsdatum	Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)	Staatsangehörigkeit ⁵
1					
2 ⁶					
usw. ⁶					
III. Vertrauensperson/stellvertretende Vertrauensperson für diesen Wahlvorschlag ist:⁷					
Vertrauensperson			stellvertretende Vertrauensperson		
Familienname	Vorname	Familienname	Vorname		
Adresse			Adresse		
E-Mail, Telefonnummer, Fax-Nummer			E-Mail, Telefonnummer, Fax-Nummer		

IV. Dem Wahlvorschlag sind folgende Anlagen beigefügt: ⁸	
1.	_____ Zustimmungserklärungen der Bewerberinnen und Bewerber/Zustimmungserklärung der Bewerberin oder des Bewerbers
2.	_____ Bescheinigungen der Wählbarkeit der Bewerberinnen und Bewerber ⁶
3.	Erklärung nach § 41 Absatz 3 KomWG ⁹
4.	Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber ¹⁰
5.	gegebenenfalls Bescheinigung nach § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG ¹¹
6.	gegebenenfalls gültige Satzung der Partei ¹² /mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung
7.	bei nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigung _____ Bescheinigungen über das Wahlrecht der Unterzeichnerinnen/Unterzeichner des Wahlvorschlages ¹³
8.	bei ausländischen Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern: Angaben über den gültigen Identitätsnachweis sowie eine Versicherung an Eides statt, dass sie die Wählbarkeit im Herkunftsmitgliedstaat nicht verloren haben und welche Staatsangehörigkeit sie besitzen
V. Bemerkungen ¹⁴	

Datum:	
Familienname, Vorname der/des Unterzeichnenden in Maschinentyp- oder Druckschrift	Unterschrift ^{15/16}
Familienname, Vorname der/des Unterzeichnenden in Maschinentyp- oder Druckschrift	Unterschrift ¹⁴
Familienname, Vorname der/des Unterzeichnenden in Maschinentyp- oder Druckschrift	Unterschrift ¹⁴

Hinweise zum Ausfüllen:

- ¹ Hier ist die entsprechende Wahlart anzukreuzen, ggf. Ergänzung weiterer Ordnungsmerkmale (Wahlkreis-Nr., Name des Ortschaftsrates/Stadtbezirkes).
- ² Hier ist der Name der einzureichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, einzutragen. Einzelbewerberinnen/Einzelbewerber für die Bürgermeisterwahl oder Landratswahl müssen ihren Familiennamen als Bezeichnung des Wahlvorschlages eintragen.
- ³ Die Namen der Bewerberinnen/Bewerber müssen in der durch die Mitglieder- oder Vertreterversammlung der Partei oder Wählervereinigung (§ 6c KomWG) festgelegten Reihenfolge aufgeführt sein.
- ⁴ Anzugeben ist der zurzeit oder zuletzt ausgeübte Hauptberuf. Die zusätzliche Angabe von akademischen Graden und Wahl Ehrenämtern ist zulässig. Die zusätzliche Angabe eines im Personalausweis oder Pass eingetragenen Ordens- oder Künstlernamens ist zulässig.
- ⁵ Nur bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern.
- ⁶ Entfällt bei der Bürgermeisterwahl oder Landratswahl.
- ⁷ Bei Einzelbewerberin/Einzelbewerber zur Bürgermeisterwahl oder Landratswahl nicht notwendig, aber möglich. Benennt eine Einzelbewerberin/ein Einzelbewerber eine Vertrauensperson und stellvertretende Vertrauensperson, können auch diese den Wahlvorschlag gemeinsam zurücknehmen oder ändern.
- ⁸ Nichtzutreffendes ist zu streichen, die Anzahl der jeweils beigefügten Bescheinigungen ist einzutragen.
- ⁹ Nur bei Bürgermeister- und Landratswahlen.
- ¹⁰ Nicht bei Wahlvorschlägen von Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern für die Bürgermeisterwahl oder Landratswahl.
- ¹¹ Bescheinigung des für den Landkreis/die Gemeinde zuständigen Vorstandes oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, dass die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung im Wahlgebiet nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreichte.
- ¹² Nur bei Wahlvorschlägen von Parteien, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1, Satz 2 des Parteiengesetzes der Bundeswahlleiterin/dem Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist.
- ¹³ Wahlvorschläge nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen, die an der Versammlung nach § 6c Abs. 2 KomWG teilgenommen haben, persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Für diese Personen ist eine Bescheinigung des Wahlrechts (Anlage 21) beizufügen.

-
- ¹⁴ An dieser Stelle können bei Wahlvorschlägen von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen die Erklärungen der gegenwärtigen Vertreterinnen/Vertreter nach § 6b Absatz 3 Satz 2 KomWG eingefügt werden. Bei Parteien oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen kann hier im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG die nach § 16 Absatz 3 Nummer 5 SächsKomWO erforderliche schriftliche Bestätigung eingefügt werden.
- ¹⁵ Wahlvorschläge von Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen zu unterzeichnen, die an der Versammlung nach § 6c Absatz 2 KomWG teilgenommen haben (§ 6a Absatz 4 KomWG).
- ¹⁶ Unterschrift Einzelbewerberin/Einzelbewerber zur Bürgermeisterwahl oder Landratswahl.

Anlage 17

(zu § 16 Absatz 3 Nummer 1 und 2)

Zustimmungserklärung/Bescheinigung der Wählbarkeit

Zustimmungserklärung

für die _____ wahl¹ am _____

in der Gemeinde/Stadt/Ortschaft/im Stadtbezirk/im Landkreis² _____ Wahlkreis³ _____

Ich

Familienname	Vorname	Geburtsdatum
Ordens- oder Künstlername ⁴		
Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)		

stimme meiner Benennung als Bewerberin/Bewerber im Wahlvorschlag mit der Bezeichnung

(Name der Partei/Wählervereinigung und [soweit vorhanden] deren Kurzbezeichnung oder Kennwort oder Familienname des Einzelbewerbers)

für die oben genannte Wahl unwiderruflich zu.

Ich habe für keinen weiteren Wahlvorschlag für diese Wahl meine Zustimmung zur Benennung als Bewerberin/Bewerber gegeben.

Die öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge soll statt Wohnort und Postleitzahl meine vollständige Wohnanschrift enthalten.

(Datum)

(Unterschrift)

Bescheinigung der Wählbarkeit

Gemeinde/Stadt

Die oben genannte Bewerberin/Der oben genannte Bewerber

für die _____ wahl¹ am _____

in der Gemeinde/Stadt _____ im Landkreis _____

in der Ortschaft/im Stadtbezirk _____ der Gemeinde/Stadt _____

ist gemäß § 16 SächsGemO/§ 14 SächsLKrO nach den heute vorliegenden Erkenntnissen am Wahltag wahlberechtigt. Sie/Er ist nicht nach § 31 Absatz 2 SächsGemO/§ 27 Absatz 2 SächsLKrO von der Wählbarkeit ausgeschlossen.

(Datum)

(Dienstsiegel)

(Unterschrift)

¹ Wahlart eintragen.

² Nichtzutreffendes streichen.

³ Bei der Kreistagswahl sowie bei der Stadtratswahl in Kreisfreien Städten und in Gemeinden, soweit sie von der Wahlmöglichkeit des § 2 Absatz 3 KomWG Gebrauch gemacht haben.

⁴ Entsprechend § 5 Absatz 2 Nummer 12 des Personalausweisgesetzes, § 4 Absatz 1 Satz 2 Nummer 4 des Paßgesetzes.

Anlage 18

(zu § 16 Absatz 3 Nummer 3)

Erklärung über das Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis

Erklärung über das Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis nach § 49 Absatz 1 Satz 1 SächsGemO und § 45 Absatz 1 Satz 1 SächsLKrO

Zutreffendes bitte ankreuzen oder in Druckbuchstaben ausfüllen.

I. Eintreten für die freiheitliche demokratische Grundordnung (§ 7 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 BeamStG)

Belehrung über die Pflicht zur Verfassungstreue

Gemäß § 33 Absatz 1 Satz 3 des Beamtenstatusgesetzes (BeamStG) muss sich die Beamtin/der Beamte durch ihr/sein gesamtes Verhalten zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für ihre Erhaltung eintreten. Mit dieser Verpflichtung der Beamtin/des Beamten unvereinbar ist die aktive Unterstützung verfassungsfeindlicher Bestrebungen und die Ablehnung der nach dem Grundgesetz verfassten Staatsordnung, insbesondere die Vertretung der Auffassung, die Bundesrepublik Deutschland, der Freistaat Sachsen oder die Kommunen seien rechtlich nicht existent.

Dementsprechend darf auch als Bürgermeisterin/Bürgermeister oder Landrätin/Landrat in das Beamtenverhältnis auf Zeit oder das Ehrenbeamtenverhältnis nur berufen werden, wer Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt (§ 7 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 BeamStG).

Freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (vergleiche Urteil vom 23. Oktober 1952 – BVerfGE 2 S. 1 ff.) eine Ordnung, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Sie ist das Gegenteil des totalitären Staates, der – häufig im Gegensatz zu verbalen Beteuerungen – Menschenwürde, Freiheit des Einzelnen und Gleichheit vor dem Gesetz negiert.

Zu den grundlegenden Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung sind insbesondere zu rechnen:

- die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Person auf Leben und freie Entfaltung der Persönlichkeit,
- die Volkssouveränität,
- die Gewaltenteilung,
- die Verantwortlichkeit der Regierung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,
- das Mehrparteienprinzip,
- die Chancengleichheit für alle politischen Parteien und
- das Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

Die Teilnahme an Bestrebungen, die sich gegen die durch die vorgenannten Grundsätze gekennzeichnete freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes richten, ist unvereinbar mit den Pflichten einer/eines im öffentlichen Dienst Beschäftigten. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob diese Bestrebungen im Rahmen einer Organisation oder außerhalb einer solchen verfolgt werden.

Eine Bewerberin/ein Bewerber, die/der nicht die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung des Freistaates Sachsen einzutreten, ist gemäß § 49 Absatz 1 Satz 1 SächsGemO/§ 45 Absatz 1 Satz 1 SächsLKrO nicht zur/zum ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeister oder zur Landrätin/zum Landrat wählbar, da die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Ernennung zur Ehrenbeamtin/zum Ehrenbeamten oder Beamtin/Beamten auf Zeit nicht erfüllt werden. War die gewählte Bewerberin/der gewählte Bewerber nicht wählbar, ist die Wahl durch die Rechtsaufsichtsbehörde für ungültig zu erklären und eine Neuwahl anzuordnen (§ 45 Absatz 2 KomWG).

Beamtinnen/Beamte auf Zeit oder Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte, die gegen die ihnen obliegende Pflicht zur Verfassungstreue schuldhaft verstoßen, begehen ein Dienstvergehen. Sie müssen damit rechnen, dass gegen sie ein Disziplinarverfahren mit dem Ziel ihrer Entfernung aus dem Dienst durch die Rechtsaufsichtsbehörde eingeleitet wird.

Erklärung

- Aufgrund dieser Belehrung erkläre ich hiermit ausdrücklich, dass ich die vorstehenden Grundsätze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bejahe und dass ich bereit bin, mich jederzeit durch mein gesamtes Verhalten zu ihnen zu bekennen und für ihre Erhaltung einzutreten.
Ich versichere ausdrücklich, dass ich Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes oder gegen eines ihrer oben genannten grundlegenden Prinzipien gerichtet sind, nicht unterstütze.
Ich bin mir darüber im Klaren, dass ich bei einem Verstoß gegen diese Dienst- und Treuepflichten mit der Einleitung eines Disziplinarverfahrens mit dem Ziel einer Entfernung aus dem Dienstverhältnis rechnen muss.

II. Grundsätze der Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit (§ 4 Absatz 1 Nummer 1 SächsBG)

- Ich erkläre, dass ich nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verstoßen habe und auch zukünftig nicht gegen diese Grundsätze verstoßen werde.

III. Tätigkeit für die Staatssicherheit (§ 4 Absatz 1 Nummer 2 SächsBG)

- Da ich am 15. Januar 1990 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte, ist die Erklärung nicht erforderlich. *(Falls zutreffend, weiter unter V.)*
- Ich bin Laufbahnbeamtin/Laufbahnbeamter oder kommunale Wahlbeamtin/kommunaler Wahlbeamter *(Nicht Zutreffendes bitte streichen)* und verweise auf die Überprüfung anlässlich meiner erstmaligen Verbeamtung. Für den Fall meiner Wahl bin ich mit der Beiziehung meiner Personalakte im Rahmen der Wahlprüfung durch die Rechtsaufsichtsbehörde einverstanden. *(Falls zutreffend, weiter unter V.)*

Da ich zu dem zu überprüfenden Personenkreis gehöre, erkläre ich:

- dass ich niemals offiziell oder inoffiziell oder in sonstiger Weise für das Ministerium für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit oder für die Abteilung Aufklärung des Ministeriums für Nationale Verteidigung der DDR gearbeitet oder deren Tätigkeit in irgendeiner Form unterstützt habe.
- dass ich für das Ministerium für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit bzw. für die Abteilung Aufklärung des Ministeriums für Nationale Verteidigung der DDR tätig war; eine Berufung in das Beamtenverhältnis ist jedoch gleichwohl möglich. Hierzu gebe ich folgende Erklärung ab:

(Wenn der Raum für Ihre Antworten auf diesem Vordruck nicht ausreicht, fügen Sie bitte ein zusätzliches Blatt bei.)

IV. Tätigkeit in herausgehobenen Funktionen der DDR (§ 4 Absatz 2 SächsBG)

Bei ehemaligen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampfgruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betrieben der ehemaligen DDR wird vermutet, dass sie die für die Berufung in das Beamtenverhältnis erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden.

Erklärung

- Ich erkläre, dass ich keine herausgehobenen Funktionen in den Parteien und Massenorganisationen, den bewaffneten Organen und Kampfgruppen oder sonstigen staatlichen oder gemeindlichen Dienststellen oder Betrieben der ehemaligen DDR ausgeübt habe.
- Ich habe folgende Funktionen ausgeübt und gebe hierzu folgende Erklärung ab:

(Wenn der Raum für Ihre Antworten auf diesem Vordruck nicht ausreicht, fügen Sie bitte ein zusätzliches Blatt bei.)

V. Schlusserklärung

Ich Familienname: _____ Vornamen: _____ bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der unter I. bis IV. gemachten Angaben. Ich bin mir darüber bewusst, dass im Falle der Abgabe vorsätzlich falscher Angaben die Zulassung des Wahlvorschlags als durch arglistige Täuschung erschlichen angesehen werden kann. Arglistige Täuschung über die Wählbarkeit kann auch nach Ablauf der Wahlprüfungsfrist zur Ungültigkeitserklärung der Wahl führen.

Ich stimme für den Fall meiner Wahl einer Abfrage beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR zu und erkläre:

sämtliche Vornamen (Rufname unterstreichen)	
Geburtsname und sonstige bisher geführte Familiennamen	
Personenkennzahl oder Geburtsdatum	
Geburtsort	

Wohnanschrift(en) nach dem vollendeten 18. Lebensjahr (nicht vor 1950 und nur bis einschließlich 1989 (auch Nebenwohnungen):

Postleitzahl (alt)	Ort	Straße	Hausnummer

Datum

Unterschrift

Anlage 19
(zu § 16 Absatz 3 Nummer 4)
Niederschrift zur Bewerberaufstellung

Niederschrift

über die Versammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber/der Bewerberin oder des Bewerbers¹

Zutreffendes bitte ankreuzen oder in Druckbuchstaben ausfüllen

der _____
(Name der Partei/Wählervereinigung und [soweit vorhanden] deren Kurzbezeichnung oder Kennwort der Wählervereinigung)

für _____
(Bezeichnung des Wahlgebietes, gegebenenfalls Wahlkreise)

bei der _____ wahl² am _____

I. Eine **Versammlung** der

- wahlberechtigten Parteimitglieder des Wahlgebietes (Mitgliederversammlung)
- wahlberechtigten Mitglieder der mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung des Wahlgebietes (Mitgliederversammlung)
- von den wahlberechtigten Parteimitgliedern des Wahlgebietes in geheimer Wahl bestimmten Vertreterinnen und Vertreter (Vertreterversammlung)
- von den wahlberechtigten Mitgliedern der mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung des Wahlgebietes in geheimer Wahl bestimmten Vertreterinnen und Vertreter (Vertreterversammlung)
- wahlberechtigten Angehörigen der nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung
- nach § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG/§ 36 KomWG¹ zuständigen Mitgliederversammlung/Vertreterversammlung¹ der Partei/Wählervereinigung¹, da die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet nicht ausreichte

war auf den _____ nach _____
(Datum, Uhrzeit) (Anschrift des Versammlungsraumes)

zum Zwecke der Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber/der Bewerberin oder des Bewerbers¹ einberufen worden.

II. **Erschienen** waren _____ Stimmberechtigte.

Die Versammlung wurde geleitet von

(Familienname, Vorname, Anschrift der Hauptwohnung)

Die Versammlung bestellte zur Schriftführerin oder zum **Schriftführer**

(Familienname, Vorname, Anschrift der Hauptwohnung)

III. Nach dem Ergebnis der geheimen Abstimmung wurden die Bewerberinnen und Bewerber/wurde die Bewerberin oder der Bewerber¹ gemäß der Aufstellung im Wahlvorschlag (Anlage 16 zur SächsKomWO) gewählt.

Die Bewerberinnen und Bewerber sowie die Vertreterinnen und Vertreter für die Vertreterversammlung sind geheim gewählt worden. In gleicher Weise wurde die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festgelegt.³

- Das in der Satzung der Partei/mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für die Aufstellung von Bewerberinnen/Bewerbern vorgesehene Verfahren ist eingehalten worden.
- Die Bewerberinnen und Bewerber/Die Bewerberin oder der Bewerber¹ der nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung sind/ist¹ von der Mehrheit⁴ der bei der Versammlung anwesenden wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung gewählt worden.

IV. **Einwendungen** gegen das Wahlergebnis

- wurden erhoben, aber von der Versammlung zurückgewiesen.
- wurden nicht erhoben.

V.⁵ Der Wahlvorschlag (Anlage 16 zur SächsKomWO) ist von drei wahlberechtigten Angehörigen zu unterzeichnen. Sofern dies andere als die unter VI. Bezeichneten sein sollen, ist dies hier zu ergänzen:

1. Wahlberechtigte/r	2. Wahlberechtigte/r	3. Wahlberechtigte/r
(Familienname, Vorname)	(Familienname, Vorname)	(Familienname, Vorname)
(Anschrift der Hauptwohnung)	(Anschrift der Hauptwohnung)	(Anschrift der Hauptwohnung)
(Unterschrift)	(Unterschrift)	(Unterschrift)

VI. Zwei stimmberechtigte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer der Versammlung

haben neben der Leiterin/dem Leiter die **Versicherung an Eides statt**⁶ darüber abzugeben, dass die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber/der Bewerberin oder des Bewerbers¹ in geheimer Wahl erfolgt ist und alle Kandidatinnen und Kandidaten Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen:⁷

1. Teilnehmer/in	2. Teilnehmer/in
(Familienname, Vorname in Maschinen- oder Druckschrift)	(Familienname, Vorname in Maschinen- oder Druckschrift)
(Anschrift der Hauptwohnung)	(Anschrift der Hauptwohnung)

VII.

Leiter/in der Versammlung	Schriftführer/in
(Familienname, Vorname in Maschinen- oder Druckschrift)	(Familienname, Vorname in Maschinen- oder Druckschrift)
(Unterschrift)	(Unterschrift)

¹ Nichtzutreffendes ist zu streichen.
² Wahlart eintragen.
³ Festlegung der Reihenfolge entfällt bei der Bürgermeisterwahl oder Landratswahl.
⁴ Dies ist zweckmäßig zu gewährleisten, wenn nach der Festlegung der Bewerberinnen/Bewerber und ihrer Reihenfolge eine Schlussabstimmung über den gesamten Wahlvorschlag durchgeführt wird.
⁵ Nur für nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen.
⁶ Die Versicherung an Eides statt (Anlage 20 zur SächsKomWO) kann auch an die Niederschrift angefügt werden.
⁷ § 6c Absatz 7 Satz 2 KomWG. Die Bestimmung der zwei Teilnehmer/innen sollte durch die Versammlung erfolgen. Geschieht dies nicht, können die Leiterin/der Leiter oder Vorstand diese bestimmen.

Anlage 20

(zu § 16 Absatz 3 Nummer 4)
Versicherung an Eides statt

Versicherung an Eides statt

für die _____ wahl¹ am _____

in der Gemeinde/Stadt/Ortschaft/im Stadtbezirk/im Landkreis² _____

Wir versichern der oder dem Vorsitzenden des
Gemeindewahlausschusses/Kreiswahlausschusses² an Eides statt, dass die
Mitgliederversammlung/Vertreterversammlung/Versammlung der wahlberechtigten
Angehörigen der nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung² der

(Name der Partei/Wählervereinigung und (soweit vorhanden) deren Kurzbezeichnung oder Kennwort der Wählervereinigung³)

am _____ in _____

die Bewerberin oder den Bewerber/die Bewerberinnen und Bewerber² in geheimer Wahl
festgelegt hat und allen Kandidatinnen und Kandidaten Gelegenheit gegeben wurde, sich
und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Wir wissen, dass die Abgabe einer falschen Versicherung an Eides statt gemäß § 156 StGB
mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bedroht ist.

_____,
(Ort)

(Datum)

Leiter/in der Versammlung
(Familienname, Vorname in Maschinen- oder Druckschrift)
(Unterschrift)

1. stimmberechtigte/r Teilnehmer/in	2. stimmberechtigte/r Teilnehmer/in
(Familienname, Vorname in Maschinen- oder Druckschrift)	(Familienname, Vorname in Maschinen- oder Druckschrift)
(Unterschrift)	(Unterschrift)

¹ Wahlart eintragen.
² Nichtzutreffendes streichen.
³ Die Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten muss mit der Bezeichnung auf dem Wahlvorschlag übereinstimmen.

Anlage 21

(zu § 16 Absatz 3 Nummer 7)
Bescheinigung des Wahlrechts

			Gemeinde/Stadt
Bescheinigung des Wahlrechts			
für die _____ wahl ¹ am _____			
in der Gemeinde/Stadt/Ortschaft/im Stadtbezirk/im Landkreis ² _____			
Familienname	Vornamen	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit ³
Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)			
<ul style="list-style-type: none">- ist Bürgerin/Bürger in der genannten Gemeinde/Stadt² (§ 15 SächsGemO)/des genannten Landkreises (§ 13 SächsLKro),- ⁴ hat in der Ortschaft/im Stadtbezirk² _____ die Hauptwohnung (§ 35 Absatz 3 KomWG / § 37a i. V. m. § 35 Absatz 3 KomWG²)- und ist nicht nach § 16 Satz 2 SächsGemO/§ 14 Satz 2 SächsLKro² vom Wahlrecht ausgeschlossen.			
_____ (Datum)	(Dienstsiegel)	_____ (Unterschrift)	

Hinweise für die Herstellung:

- 1 Wahlart eintragen.
- 2 Nichtzutreffendes streichen.
- 3 Nur bei ausländischen Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern.
- 4 Nur für Ortschaftsrats- bzw. Stadtbezirksbeiratswahlen.

Anlage 22
 (zu § 17 Absatz 1)
 Unterstützungsverzeichnis

Gemeinde/Stadt

Unterstützungsverzeichnis
 für den Wahlvorschlag

der/des _____
(Name der Partei/Wählervereinigung und [soweit vorhanden] deren Kurzbezeichnung oder Kennwort der Wählervereinigung oder Familienname der Einzelbewerberin/des Einzelbewerbers)

zur _____ wahl¹ am _____

² in der Gemeinde/Stadt _____ Wahlkreis _____³
² im Landkreis _____ Wahlkreis _____⁴
² in der Ortschaft/im Stadtbezirk⁵ _____

Abschlussvermerk der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters⁶ oder der/des Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses⁵

I. Obiger Wahlvorschlag wurde am _____ um _____:_____ Uhr eingereicht.⁷

Das Unterstützungsverzeichnis für diesen Wahlvorschlag lag vom _____
 _____:_____ Uhr bis zum _____ 18:00 Uhr in _____
 zur Unterschriftsleistung aus.

Das Unterstützungsverzeichnis enthält die _____ nachfolgenden Unterschriftsblätter.

Eingeschlossen sind hierzu _____ Unterschriftsblätter, die von einer oder einem Beauftragten der Verwaltung den wahlberechtigten Personen zur Unterschriftsleistung gemäß § 17 Absatz 3 SächsKomWO vorgelegt worden sind. Dabei lag der unterzeichnenden Person nur das jeweilige Unterschriftsblatt vor. Die Namen der Vorunterzeichnerinnen/Vorunterzeichner konnten nicht eingesehen werden.

II. Die folgenden Unterzeichnerinnen/Unterzeichner haben außerdem eine Unterstützungsunterschrift für einen weiteren Wahlvorschlag für dieselbe Wahl geleistet, weshalb die Unterschriften ungültig und daher zu streichen waren:

lfd. Nr.	Unterschriftsblatt Nr.	Name der anderen Partei/Wählervereinigung, deren Kurzbezeichnung oder Kennwort der Wählervereinigung oder Familienname der Einzelbewerberin/des Einzelbewerbers, sowie Nr. des dortigen Unterschriftsblatts
1		
2		
usw.		

Hinweise für die Herstellung:

- ¹ Wahlart eintragen.
- ² Nichtzutreffende Zeilen entfallen im Vordruck.
- ³ Nur bei der Stadtratswahl in Kreisfreien Städten sowie in den kreisangehörigen Gemeinden, die von der Wahlmöglichkeit des § 2 Absatz 3 KomWG Gebrauch gemacht haben.
- ⁴ Nur bei der Kreistagswahl.
- ⁵ Nichtzutreffendes streichen.
- ⁶ Nur bei Kreistags- und Landratswahlen (§ 17 Absatz 6 SächsKomWO i. V. m. § 12 KomWG).
- ⁷ Bei Kreistags- und Landratswahlen von der oder dem Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses auszufüllen.

III. Die nachstehend bezeichneten Personen konnten nicht zugelassen werden, weil sie die Voraussetzungen des § 17 Absatz 2 Satz 4 SächsKomWO (Identität und Wahlberechtigung) nicht erfüllt haben:

lfd. Nr.	ggf. Unterschriftenblatt Nr.	Familienname, Vorname	Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)
1			
2			
usw.			

IV. Die nachstehend bezeichneten Personen konnten nicht zugelassen werden, da sie als Bewerberin/Bewerber des Wahlvorschlags entgegen § 6b Absatz 1 Satz 1 KomWG eine Unterstützungsunterschrift geleistet haben:

lfd. Nr.	ggf. Unterschriftenblatt Nr.	Familienname, Vorname	Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)
1			
2			
usw.			

V. Es haben somit insgesamt _____ wahlberechtigte Personen (des Wahlkreises)^{2,3} wirksame Unterstützungsunterschriften geleistet.

(Datum)

(Unterschrift der [Ober-]Bürgermeisterin/des [Ober-]Bürgermeisters⁶ oder der/des Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses⁵)

Anlage 23

(zu § 17 Absatz 2)

Unterschriftsblatt Unterstützungsverzeichnis

	Gemeinde/Stadt						
Unterschriftsblatt Nr. _____ zum Unterstützungsverzeichnis							
<p>Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn die unterzeichnende Person persönlich und handschriftlich unterschrieben hat. Jede wahlberechtigte Person darf mit ihrer Unterschrift für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterzeichnet, macht sich nach § 108d in Verbindung mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden. Auch die Unterstützungsunterschriften unterliegen dem Wahlgeheimnis.</p>							
<p>Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Wahlvorschlag</p> <p style="text-align: center;">_____</p> <p style="text-align: center;"><small>(Name der Partei/Wählervereinigung und [soweit vorhanden] deren Kurzbezeichnung oder Kennwort der Wählervereinigung oder Familienname der Einzelbewerberin/des Einzelbewerbers)¹</small></p> <p>zur _____ wahl² am _____</p> <table style="width: 100%;"><tr><td style="width: 33%;">³ in der Gemeinde/Stadt _____</td><td style="width: 33%; text-align: right;">Wahlkreis _____⁴</td></tr><tr><td>³ im Landkreis _____</td><td style="text-align: right;">Wahlkreis _____⁵</td></tr><tr><td>³ in der Ortschaft/im Stadtbezirk _____</td><td></td></tr></table>		³ in der Gemeinde/Stadt _____	Wahlkreis _____ ⁴	³ im Landkreis _____	Wahlkreis _____ ⁵	³ in der Ortschaft/im Stadtbezirk _____	
³ in der Gemeinde/Stadt _____	Wahlkreis _____ ⁴						
³ im Landkreis _____	Wahlkreis _____ ⁵						
³ in der Ortschaft/im Stadtbezirk _____							
Familienname	Vorname	Geburtsdatum					
Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)							
_____	_____						
<small>(Datum)</small>	<small>(persönliche und handschriftliche Unterschrift)</small>						
Nur für amtliche Eintragungen:							
<input type="checkbox"/> ⁶ Die Identität der unterzeichnenden Person wird bestätigt. ⁷							
<input type="checkbox"/> ⁶ Die unterzeichnende Person ist am Tag der Unterschriftsleistung gemäß § 16 SächsGemO/§ 14 SächsLKrO zu der oben bezeichneten Wahl wahlberechtigt.							
_____	(Dienstsiegel)	_____					
<small>(Datum)</small>		<small>(Unterschrift)</small>					

Hinweise für die Herstellung:

- ¹ Sofern die einzureichende Partei oder Wählervereinigung eine Kurzbezeichnung verwendet, ist diese oder, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, ein Kennwort einzutragen.
- ² Wahlart eintragen.
- ³ Nichtzutreffende Zeilen entfallen im Vordruck.
- ⁴ Nur bei der Stadtratswahl in Kreisfreien Städten sowie in den kreisangehörigen Gemeinden, die von der Wahlmöglichkeit des § 2 Absatz 3 KomWG Gebrauch gemacht haben.
- ⁵ Nur bei der Kreistagswahl.
- ⁶ Zutreffendes ankreuzen.
- ⁷ Werden Identität und Wahlberechtigung nicht gleichzeitig geprüft, ist hier eine separate Angabe von Datum und Unterschrift nötig.

Anlage 24
 (zu § 17 Absatz 6 Satz 3)
 Gesamtverzeichnis bei Kreiswahlen

Landkreis

Gesamtverzeichnis
 für den Wahlvorschlag¹

der/des _____
(Name der Partei/Wählervereinigung und [soweit vorhanden] deren Kurzbezeichnung oder Kennwort der Wählervereinigung oder Familienname der Einzelbewerberin/des Einzelbewerbers)²

zur _____ wahl³ am _____

im Wahlkreis _____⁴

Abschlussvermerk der oder des Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses

I. Obiger Wahlvorschlag wurde am _____ um _____: _____ Uhr eingereicht.

Das Gesamtverzeichnis enthält die _____ nachfolgenden Unterschriftsblätter.

II. Die folgenden Unterzeichnerinnen/Unterzeichner haben außerdem eine Unterstützungsunterschrift für einen weiteren Wahlvorschlag für dieselbe Wahl geleistet, weshalb die Unterschriften ungültig und daher zu streichen waren:

lfd. Nr.	Unterschriftsblatt Nr.	Name der anderen Partei/Wählervereinigung, deren Kurzbezeichnung oder Kennwort der Wählervereinigung oder Familienname der Einzelbewerberin/des Einzelbewerbers, sowie Nr. des dortigen Unterschriftsblatts
1		
2		
usw.		

III. Die nachstehend bezeichneten Personen konnten nicht zugelassen werden, weil sie die Voraussetzungen des § 17 Absatz 2 Satz 4 SächsKomWO (Identität und Wahlberechtigung) nicht erfüllt haben:

lfd. Nr.	ggf. Unterschriftsblatt Nr.	Familienname, Vorname	Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)
1			
2			
usw.			

Hinweise für die Herstellung:

- ¹ Nur bei Kreistags- und Landratswahlen erforderlich (§ 17 Absatz 6 Satz 3 SächsKomWO).
- ² Sofern die einzureichende Partei oder Wählervereinigung eine Kurzbezeichnung verwendet, ist diese oder, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, ein Kennwort einzutragen.
- ³ Wahlart einfügen.
- ⁴ Nur bei Kreistagswahlen.

IV. Die nachstehend bezeichneten Personen konnten nicht zugelassen werden, da sie als Bewerberin/Bewerber des Wahlvorschlags entgegen § 6b Absatz 1 Satz 1 KomWG eine Unterstützungsunterschrift geleistet haben:

lfd. Nr.	ggf. Unterschriftenblatt Nr.	Familienname, Vorname	Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)
1			
2			
usw.			

V. Es haben somit insgesamt _____ wahlberechtigte Personen (des Wahlkreises)⁵ wirksame Unterstützungsunterschriften geleistet.

(Datum)

(Unterschrift der/des Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses)

⁵ Gegebenenfalls streichen.

Anlage 25

(zu § 19 Absatz 10)

Niederschrift über die Zulassung der Wahlvorschläge

Gemeinde/Stadt/Landkreis

Datum

Niederschrift

über die Sitzung des

¹ Gemeindevahlausschusses ¹ Kreiswahlausschusses

zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge

1. Wahlausschuss

1.1 Für die _____ wahl² am _____ in/im _____³ und zur Entscheidung über ihre Zulassung trat heute nach ordnungsgemäßer Ladung der Gemeindevahlausschuss/Kreiswahlausschuss¹ zusammen.

Es waren erschienen:

Nr.	(Familienname, Vorname, Wohnort)	Funktion
1.		Vorsitzende/r
2.		Stellvertretende/r Vorsitzende/r
3.		Beisitzer/in
4.		Beisitzer/in
5.		Beisitzer/in
6.		Beisitzer/in
7.		Beisitzer/in
8.		Beisitzer/in
Ferner waren zugezogen:		
9.		Schriftführer/in
10.		Hilfskraft
11.		Hilfskraft

1.2 Die oder der Vorsitzende eröffnete um __:__ Uhr die Sitzung mit der Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer sowie der Schriftführerin oder des Schriftführers zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.⁴ Später erschienene Mitglieder sowie die Hilfskräfte wurden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit verpflichtet. Die oder der Vorsitzende stellt fest, dass Ort, Zeit und Gegenstand der Sitzung nach § 21 Absatz 2 SächsKomWO durch Aushang am oder im Eingang des Sitzungsgebäudes mit dem Hinweis bekannt gemacht wurden, dass jedermann Zutritt zu der Sitzung hat, sowie, dass die Vertrauenspersonen aller eingereichten Wahlvorschläge (*bei Bürgermeister-/Landratswahl*: sowie die Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber) _____⁵ eingeladen worden sind.

Als Vertrauenspersonen für die Wahlvorschläge waren erschienen:

Nr.	Wahlvorschlag	Familienname, Vorname
1		
2		
usw.		

Bei der Bürgermeisterwahl oder Landratswahl:

Als Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber waren erschienen:

Nr.	Wahlvorschlag	Familienname, Vorname
1		
2		
usw.		

2. Die oder der Vorsitzende legte dem Wahlausschuss folgende Wahlvorschläge vor:

Bei der Gemeinde-/Stadtratswahl, Ortschaftsratswahl, Stadtbezirksbeiratswahl oder Kreistagswahl:

Wahlkreis⁶ _____

Nr.	Wahlvorschlag	mit (Anzahl)	eingegangen		
1.		Bewerberinnen/ Bewerbern	am	um	Uhr
2.		Bewerberinnen/ Bewerbern	am	um	Uhr
usw.					

Wahlkreis⁶ _____

Nr.	Wahlvorschlag	mit (Anzahl)	eingegangen		
1.		Bewerberinnen/ Bewerbern	am	um	Uhr
2.		Bewerberinnen/ Bewerbern	am	um	Uhr
usw.					

Bei der Bürgermeisterwahl oder Landratswahl:

Nr.	Wahlvorschlag	mit der Bewerberin/ dem Bewerber	eingegangen		
1.			am	um	Uhr
2.			am	um	Uhr
usw.					

Sie oder er berichtete über das Ergebnis der Vorprüfung.

3. Der Wahlausschuss prüfte,

- a. ob die Wahlvorschläge rechtzeitig eingereicht worden sind,
- b. ob die rechtzeitig eingereichten Wahlvorschläge den Anforderungen des Kommunalwahlgesetzes und der Sächsischen Kommunalwahlordnung sowie der Sächsischen Gemeindeordnung/Landkreisordnung entsprechen¹.

Die Prüfung ergab Folgendes:

Beanstandeter Wahlvorschlag	Art des Mangels

4. Die erschienenen Vertrauenspersonen der Wahlvorschläge und die Einzelbewerberinnen/ Einzelbewerber⁷ erhielten nach § 19 Absatz 4 Satz 1 SächsKomWO Gelegenheit zur Äußerung. Es äußerten sich:

Nr.	Wahlvorschlag	Familienname, Vorname
1		
2		
usw.		

5. In folgenden Fällen wurden Mängel in Wahlvorschlägen nach § 6d KomWG behoben:

Wahlvorschlag	Art des Mangels

6. Der Wahlausschuss beschloss, folgende Wahlvorschläge zurückzuweisen⁸:

Wahlvorschlag	Grund

7. Der Wahlausschuss beschloss, in den eingereichten Wahlvorschlägen folgende Bewerberinnen/Bewerber zu streichen:^{8, 9}

Wahlvorschlag	Bewerberin/Bewerber	Grund

8. Folgende Bezeichnungen der Wahlvorschläge geben zu Verwechslungen Anlass:

Nr.	Wahlvorschlag	Kurzbezeichnung
1		
2		
usw.		

9. Zur Vermeidung von Verwechslungen beschloss der Wahlausschuss dem Wahlvorschlag/den Wahlvorschlägen folgende Unterscheidungsbezeichnung beizufügen:

Nr.	Wahlvorschlag	Angabe der beizufügenden Unterscheidungsbezeichnung
1		
2		
usw.		

10. Der Wahlausschuss beschloss - nach Maßgabe der Änderungen nach den Nummern 7⁸ und 9 -, folgende Wahlvorschläge zuzulassen und stellte ihre Reihenfolge gemäß § 19 Absatz 5 SächsKomWO/§ 19 Absatz 6 SächsKomWO/§ 19 Absatz 7 SächsKomWO¹⁰ hierbei wie folgt fest:

Bei der Gemeinde-/Stadtratswahl, Ortschaftsratswahl, Stadtbezirksbeiratswahl oder Kreistagswahl:

Wahlkreis⁶ _____

Nr.	Wahlvorschlag	mit (Anzahl)
1		Bewerberinnen/ Bewerber
2		Bewerberinnen/ Bewerber
usw.		

Wahlkreis⁶ _____

Nr.	Wahlvorschlag	mit (Anzahl)
1		Bewerberinnen/ Bewerber
2		Bewerberinnen/ Bewerber
usw.		

Bei der Bürgermeisterwahl oder Landratswahl:

Nr.	Wahlvorschlag	mit der Bewerberin/dem Bewerber
1		
2		
usw.		

Die zugelassenen Wahlvorschläge wurden in der in § 16 Absatz 1 SächsKomWO vorgeschriebenen Form - mit der maßgebenden Reihenfolge der Bewerberinnen/Bewerber -⁸ festgestellt und sind dieser Niederschrift als Anlagen beigefügt.

11. Die oder der Vorsitzende gab die Entscheidungen des Wahlausschusses in der Sitzung im Anschluss an die Beschlussfassung unter Angabe der Gründe mündlich bekannt und wies auf den zulässigen Rechtsbehelf hin.

Die Sitzung war öffentlich und wurde um ____:____ Uhr geschlossen.

12. Es wird versichert, dass die Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes und der Sächsischen Kommunalwahlordnung nach bestem Wissen eingehalten worden sind.

13. Bemerkungen

--

14. Die vorstehende Niederschrift wurde vorgelesen und von der oder dem Vorsitzenden, von den Beisitzerinnen/Beisitzern und von der Schriftführerin/dem Schriftführer wie folgt unterschrieben.

Nr.	Unterschrift	Funktion
1.		Vorsitzende/r
2.		Stellvertretende/r Vorsitzende/r
3.		Beisitzer/in
4.		Beisitzer/in
5.		Beisitzer/in
6.		Beisitzer/in
7.		Beisitzer/in
8.		Beisitzer/in
9.		Schriftführer/in

Anmerkung:

Etwa notwendige Ergänzungen oder Änderungen sind dem Sitzungsverlauf entsprechend vorzunehmen.

¹ Auf Wahlart abstimmen.

² Wahlart eintragen.

³ Wahlgebiet eintragen.

⁴ Gemäß § 21 Absatz 3 Satz 3 SächsKomWO wird die oder der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses von der Bürgermeisterin/vom Bürgermeister, die oder der Vorsitzende des Kreiswahlausschusses von der Landrätin/vom Landrat verpflichtet, soweit diese/dieser nicht selbst den Vorsitz innehat.

⁵ Form der Einladung (schriftlich/telefonisch/per E-Mail) eintragen.

⁶ Nur bei der Kreistagswahl, bei der Stadtratswahl in Kreisfreien Städten sowie in den kreisangehörigen Gemeinden, die von der Wahlmöglichkeit des § 2 Absatz 3 KomWG Gebrauch gemacht haben. Gegebenenfalls streichen.

⁷ Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber nur bei Bürgermeister- oder Landratswahl.

⁸ Gemäß § 19 Absatz 9 SächsKomWO hat die oder der Vorsitzende die Entscheidung den Vertrauenspersonen der zurückgewiesenen Wahlvorschläge und den betroffenen Bewerberinnen/Bewerbern unverzüglich mit Rechtsbehelfsbelehrung zuzustellen.

⁹ Entfällt bei der Bürgermeisterwahl oder Landratswahl.

¹⁰ Nichtzutreffende Paragraphen streichen

Wahlbekanntmachung

¹ Gemeinde/Stadt _____

¹ Landkreis _____

1. Am _____ findet/finden gleichzeitig, die

- ² Gemeinde-/Stadtratswahl Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
 - ² Ortschaftsrats-/Stadtbezirksbeiratswahl
 - ² Kreistagswahl
 - ² Bürgermeisterwahl Der Termin eines zweiten Wahlgangs ist der _____.³
 - ² Landratswahl Der Termin eines zweiten Wahlgangs ist der _____.³
- statt.

2. ²Die Gemeinde bildet **einen** Wahlbezirk, Wahlraum _____.
²Die Gemeinde ist in **folgende** _____ Wahlbezirke⁴ eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	barrierefrei ⁵
1			
2			
usw.			

^{2,6} Die Gemeinde ist in _____ allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.⁴
 In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum _____ übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte wählen kann.⁷

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

- ² Die Stimmzettel für die **Gemeinde-/Stadtratswahl**⁸ sind von _____,
 - ² die für die **Ortschaftsratswahl** sind von _____,
 - ² die für die **Stadtbezirksbeiratswahl**⁸ sind von _____ und
 - ² die für die **Kreistagswahlen** von _____ Farbe.
 - ² Die Stimmzettel für die **Bürgermeisterwahl** und deren zweiten Wahlgang sind von _____ Farbe,
 - ² die für die **Landratswahl** und deren zweiten Wahlgang von _____ Farbe.
- Der/Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und der Wählerin/dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

A bei der Gemeinde-/Stadtratswahl, Ortschaftsrats-/Stadtbezirksbeiratswahl oder Kreistagswahl⁸:

4. Jede Wählerin/Jeder Wähler hat **drei** Stimmen.
 Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer
- a. die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet⁹ zugelassenen Wahlvorschläge⁹ unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Absatz 5 und 6 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge,
 - b. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand sowie Postleitzahl und Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift¹⁰ in der zugelassenen Reihenfolge.

^{11, 12}

- 5.⁸ Bei **Verhältniswahl**: Es können nur Bewerberinnen/Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.
- Die/der Wahlberechtigte kann ihre/seine Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (Panaschieren) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).
 - Die Stimmen werden abgegeben, indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

⁸ Bei **Mehrheitswahl**: Es können die Bewerberinnen/Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind, und andere Personen gewählt werden. Die/der Wahlberechtigte kann jeder

Bewerberin/jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur **eine** Stimme geben. Die/der Wahlberechtigte gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel

- eine Bewerberin/einen Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise,
- andere Personen durch eindeutige Benennung mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift auf den freien Zeilen, als gewählt kennzeichnet.

B bei der Bürgermeisterwahl oder Landratswahl⁸:

4. Jede Wählerin/Jeder Wähler hat **eine** Stimme.

Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand sowie Postleitzahl und Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift der Bewerberinnen/Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Absatz 7 SächsKomWO festgestellten Reihenfolge.^{13, 14, 15}

5. Die Wählerin/Der Wähler gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel eine/einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.^{13, 16}

6. Jede Wählerin/Jeder Wähler kann – außer sie/er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.¹⁷ Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlkreises¹⁸/Wahlgebietes⁸ in seiner Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag und einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen sowie den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.

9. Jede/jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

(Datum)

(Dienstsiegel)

(Unterschrift)

¹ Zutreffendes ist von der Gemeinde anzukreuzen.

² Nichtzutreffende Zeilen entfallen im Vordruck.

-
- ³ Nur bei Bürgermeister- und Landratswahlen.
- ⁴ Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.
- ⁵ Die Gemeinde hat gemäß § 13 Satz 3 KomWG in geeigneter Weise mitzuteilen, welche Wahlräume barrierefrei zugänglich sind.
- ⁶ Für Gemeinden, die in eine **größere Anzahl** von Wahlbezirken eingeteilt sind.
- ⁷ Gemäß § 27 Absatz 1 Satz 1 zweiter Halbsatz SächsKomWO kann anstelle der Aufzählung der Wahlbezirke mit ihrer Abgrenzung und ihren Wahlräumen auf die Angaben in der Wahlbenachrichtigung verwiesen werden.
- ⁸ Nichtzutreffendes streichen.
- ⁹ Sofern in einem Wahlkreis **mehrere** Wahlvorschläge zugelassen worden sind.
- ¹⁰ Gemäß § 25 Absatz 1 Satz 1 SächsKomWO unterbleibt bei Gemeinderatswahlen, Ortschaftsratswahlen und Stadtbezirksbeiratswahlen die Angabe von Postleitzahl und Wohnort.
- ¹¹ Sofern in einem Wahlkreis nur **ein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel den für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschlag unter Angabe seiner Bezeichnung, die Familiennamen, Vornamen und Beruf oder Stand seiner Bewerber/innen in der zugelassenen Reihenfolge sowie drei freie Zeilen.
- ¹² Sofern in einem Wahlkreis **kein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel drei freie Zeilen.
- ¹³ Sofern **mehrere** Wahlvorschläge zugelassen worden sind.
- ¹⁴ Sofern nur **ein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel den Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerberin/des Bewerbers des zugelassenen Wahlvorschlags sowie eine freie Zeile.
- ¹⁵ Sofern **kein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel eine freie Zeile.
- ¹⁶ Sofern nur **ein** oder **kein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, gibt die Wählerin/der Wähler die Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel
- a. die/den im Stimmzettel aufgeführte Bewerberin/aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise **oder**
 - b. eine andere wählbare Person (zu den Wählbarkeitsvoraussetzungen § 49 SächsGemO/§ 45 SächsLKrO) durch eindeutige Benennung mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift auf der freien Zeile als gewählt kennzeichnet.
- ¹⁷ Bei der Bürgermeisterwahl oder Landratswahl wird die Wahlbenachrichtigung wegen eines etwaigen zweiten Wahlgangs nicht abgegeben.
- ¹⁸ Bei der Kreistagswahl, der Stadtratswahl in Kreisfreien Städten sowie in den kreisangehörigen Gemeinden, die von der Wahlmöglichkeit des § 2 Absatz 3 KomWG Gebrauch gemacht haben.

Anlage 27
(zu § 41 Absatz 5)
Zählliste

Zählliste

Für den Wahlvorschlag																				Gemeinde/Stadt												
der																				Landkreis												
wahl (Wahlart) am																				Wahlbezirk												
Bewerberin/Bewerber										Bewerberin/Bewerber										Bewerberin/Bewerber												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10			
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20			
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30			
31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40			
41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	50	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	50	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	50
51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60			
61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70			
71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80			
81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90			
91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	100	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	100	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	100
101	102	103	104	105	106	107	108	109	110	101	102	103	104	105	106	107	108	109	110	101	102	103	104	105	106	107	108	109	110			
111	112	113	114	115	116	117	118	119	120	111	112	113	114	115	116	117	118	119	120	111	112	113	114	115	116	117	118	119	120			
121	122	123	124	125	126	127	128	129	130	121	122	123	124	125	126	127	128	129	130	121	122	123	124	125	126	127	128	129	130			
131	132	133	134	135	136	137	138	139	140	131	132	133	134	135	136	137	138	139	140	131	132	133	134	135	136	137	138	139	140			
141	142	143	144	145	146	147	148	149	150	150	141	142	143	144	145	146	147	148	149	150	150	141	142	143	144	145	146	147	148	149	150	150
151	152	153	154	155	156	157	158	159	160	151	152	153	154	155	156	157	158	159	160	151	152	153	154	155	156	157	158	159	160			
161	162	163	164	165	166	167	168	169	170	161	162	163	164	165	166	167	168	169	170	161	162	163	164	165	166	167	168	169	170			
171	172	173	174	175	176	177	178	179	180	171	172	173	174	175	176	177	178	179	180	171	172	173	174	175	176	177	178	179	180			
181	182	183	184	185	186	187	188	189	190	181	182	183	184	185	186	187	188	189	190	181	182	183	184	185	186	187	188	189	190			
191	192	193	194	195	196	197	198	199	200	200	191	192	193	194	195	196	197	198	199	200	200	191	192	193	194	195	196	197	198	199	200	200
201	202	203	204	205	206	207	208	209	210	201	202	203	204	205	206	207	208	209	210	201	202	203	204	205	206	207	208	209	210			
211	212	213	214	215	216	217	218	219	220	211	212	213	214	215	216	217	218	219	220	211	212	213	214	215	216	217	218	219	220			
221	222	223	224	225	226	227	228	229	230	221	222	223	224	225	226	227	228	229	230	221	222	223	224	225	226	227	228	229	230			
231	232	233	234	235	236	237	238	239	240	231	232	233	234	235	236	237	238	239	240	231	232	233	234	235	236	237	238	239	240			
241	242	243	244	245	246	247	248	249	250	250	241	242	243	244	245	246	247	248	249	250	250	241	242	243	244	245	246	247	248	249	250	250
251	252	253	254	255	256	257	258	259	260	251	252	253	254	255	256	257	258	259	260	251	252	253	254	255	256	257	258	259	260			
261	262	263	264	265	266	267	268	269	270	261	262	263	264	265	266	267	268	269	270	261	262	263	264	265	266	267	268	269	270			
271	272	273	274	275	276	277	278	279	280	271	272	273	274	275	276	277	278	279	280	271	272	273	274	275	276	277	278	279	280			
281	282	283	284	285	286	287	288	289	290	281	282	283	284	285	286	287	288	289	290	281	282	283	284	285	286	287	288	289	290			
291	292	293	294	295	296	297	298	299	300	300	291	292	293	294	295	296	297	298	299	300	300	291	292	293	294	295	296	297	298	299	300	300
301	302	303	304	305	306	307	308	309	310	301	302	303	304	305	306	307	308	309	310	301	302	303	304	305	306	307	308	309	310			
311	312	313	314	315	316	317	318	319	320	311	312	313	314	315	316	317	318	319	320	311	312	313	314	315	316	317	318	319	320			
321	322	323	324	325	326	327	328	329	330	321	322	323	324	325	326	327	328	329	330	321	322	323	324	325	326	327	328	329	330			
331	332	333	334	335	336	337	338	339	340	331	332	333	334	335	336	337	338	339	340	331	332	333	334	335	336	337	338	339	340			
341	342	343	344	345	346	347	348	349	350	350	341	342	343	344	345	346	347	348	349	350	350	341	342	343	344	345	346	347	348	349	350	350
351	352	353	354	355	356	357	358	359	360	351	352	353	354	355	356	357	358	359	360	351	352	353	354	355	356	357	358	359	360			
361	362	363	364	365	366	367	368	369	370	361	362	363	364	365	366	367	368	369	370	361	362	363	364	365	366	367	368	369	370			
371	372	373	374	375	376	377	378	379	380	371	372	373	374	375	376	377	378	379	380	371	372	373	374	375	376	377	378	379	380			
381	382	383	384	385	386	387	388	389	390	381	382	383	384	385	386	387	388	389	390	381	382	383	384	385	386	387	388	389	390			
391	392	393	394	395	396	397	398	399	400	400	391	392	393	394	395	396	397	398	399	400	400	391	392	393	394	395	396	397	398	399	400	400
401	402	403	404	405	406	407	408	409	410	401	402	403	404	405	406	407	408	409	410	401	402	403	404	405	406	407	408	409	410			
411	412	413	414	415	416	417	418	419	420	411	412	413	414	415	416	417	418	419	420	411	412	413	414	415	416	417	418	419	420			
421	422	423	424	425	426	427	428	429	430	421	422	423	424	425	426	427	428	429	430	421	422	423	424	425	426	427	428	429	430			
431	432	433	434	435	436	437	438	439	440	431	432	433	434	435	436	437	438	439	440	431	432	433	434	435	436	437	438	439	440			
441	442	443	444	445	446	447	448	449	450	450	441	442	443	444	445	446	447	448	449	450	450	441	442	443	444	445	446	447	448	449	450	450
zusammen:										zusammen:										zusammen:												

Die Zählliste wird der Wahl Niederschrift als Anlage beigefügt.

(Ort),

(Datum)

(Unterschrift Wahlvorsteherin/Wahlvorsteher)

(Unterschrift listenführende Person)

Anlage 28
(zu § 43)
Schnellmeldung

Gemeinde/Stadt	
Wahlkreis ¹ /Ortschaft/Stadtbezirk ²	
Wahlbezirk ²	Briefwahlvorstand ²

Schnellmeldung³

über das Ergebnis der wahl⁴
am _____

Die Meldung erstattet sofort nach Ermittlung des Wahlergebnisses auf dem schnellsten Wege²

- die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher an die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses (an die Bürgermeisterin/den Bürgermeister⁵)
- die Bürgermeisterin/der Bürgermeister an die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses⁵

Kennbuchstabe	Bezeichnung	Stimmzahl
A (A1+A2)	Wahlberechtigte insgesamt ⁶	
B	Wählerinnen/Wähler insgesamt ⁷	
C	Ungültige Stimmzettel ⁷	
D	Gültige Stimmzettel ⁷	
E	Gültige Stimmen ⁸	

von den gültigen Stimmen E entfallen auf⁹

bei der Gemeinde-/Stadtrats-, Kreistags-, Ortschaftsrats- oder Stadtbezirksbeiratswahl

Wahlvorschlag 1 ⁹		Wahlvorschlag 2 ⁹	
(Namen der Bewerber/innen laut Stimmzettel)	Stimmzahl	(Namen der Bewerber/innen laut Stimmzettel)	Stimmzahl
zusammen	E 1	zusammen	E 2

bei der Bürgermeister- oder Landratswahl

Wahlvorschlag ⁹	Bewerber/in des Wahlvorschlags	Stimmzahl
zusammen	D=E	

laut Stimmzettel¹⁰

(Unterschrift)

Bei telefonischer Weitermeldung das Telefonat erst beenden, wenn die Zahlen wiederholt worden sind.

Durchgegeben um : Uhr	(Unterschrift)
-----------------------------------	----------------

-
- ¹ Das vorläufige Ergebnis der Kreistagswahl in der Gemeinde ist nach Wahlkreisen zu gliedern, wenn Teile der Gemeinde zu verschiedenen Wahlkreisen gehören (§ 43 Absatz 2 Satz 2 SächsKomWO).
 - ² Nichtzutreffendes streichen.
 - ³ Bei gleichzeitig durchzuführenden Kommunalwahlen für jede Wahl gesondert erstellen.
 - ⁴ Wahlart eintragen.
 - ⁵ Nur bei Kreiswahlen. Anstelle der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters kann auch eine/ein von dieser/diesem beauftragte Gemeindebedienstete/Gemeindebediensteter treten.
 - ⁶ Nicht beim Briefwahlvorstand.
 - ⁷ Die Summe der gültigen und ungültigen Stimmzettel muss mit der Zahl der Wählerinnen/Wähler übereinstimmen (B=C+D).
 - ⁸ Die Summe der auf die Wahlvorschläge entfallenen Stimmen muss mit der Zahl der gültigen Stimmen übereinstimmen.
 - ⁹ Die Bezeichnung der Wahlvorschläge und die Namen der Wahlbewerberinnen/Wahlbewerber sollen eingedruckt sein.
 - ¹⁰ Findet Mehrheitswahl nach § 30 Absatz 3 SächsGemO statt, sind gewählte Personen, die keine Bewerberinnen/Bewerber waren, auf einem gesonderten Blatt unter Angabe ihrer jeweiligen Stimmenzahl aufzulisten. Die Summe der auf diese Personen und der auf etwaige Bewerberinnen/Bewerber des Wahlvorschlags entfallenen Stimmen muss mit der Zahl der gültigen Stimmen übereinstimmen.

Anlage 29

(zu § 44 Absatz 1)

Wahlniederschrift Wahlbezirk

Das Muster stellt den Fall der Auszählung einer einzelnen Wahl im Wahlbezirk dar. Es ist im Hinblick auf die unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten und im Einzelfall durchzuführenden Auszählungen sachgerecht zu ergänzen. Das beigefügte Merkblatt für den Wahlvorstand kann durch geeignete gemeindliche Schulungsmaterialien etc. ersetzt werden.

Gemeinde/Stadt

Wahlniederschrift über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses im Wahlbezirk _____ für die _____ wahl¹ am _____

1. Wahlvorstand

Zur o.g. Wahl waren für den Wahlbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

Nr.	Familienname, Vorname, Wohnort	Funktion
1.		Wahlvorsteher/in
2.		Stellvertretende/r Wahlvorsteher/in
3.		Schriftführer/in
4.		Beisitzer/in
5.		Beisitzer/in
6.		Beisitzer/in
7.		Beisitzer/in
8.		Beisitzer/in
9.		Beisitzer/in

Anstelle nicht erschienener/ausgefallener Mitglieder des Wahlvorstandes ernannte die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher die folgenden Wahlberechtigten zu Mitgliedern des Wahlvorstandes:

Nr.	Familienname, Vorname, Wohnort	Uhrzeit
1.		
2.		

Als Hilfskräfte waren hinzugezogen:

Nr.	Familienname, Vorname, Wohnort	Aufgaben
1.		
2.		

2. Wahlhandlung

a) Ausstattung des Wahlraumes

Der Wahlraum war so eingerichtet, dass die Wählerinnen und Wähler die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten.

- Dazu waren ² ___ Wahlkabinen/Tische mit Sichtblenden aufgestellt,
 ² ___ Nebenräume so hergerichtet, dass sie nur vom Wahlraum aus zu betreten waren.

Der Tisch des Wahlvorstandes stand so, dass von ihm aus die Wahlkabinen/Wahlische/Eingänge zu den Nebenräumen eingesehen werden konnten. Im Wahlraum lagen die kommunalwahlrechtlichen Vorschriften vor. Ein Muster des/der Stimmzettel sowie ein Auszug aus der Wahlbekanntmachung waren am oder im Eingang des Gebäudes angebracht.

- Der Wahlvorstand vergewisserte sich, dass die Wahlurne unbeschädigt und leer war. Sodann wurde die Wahlurne ² versiegelt.
 ² verschlossen; die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.

b) Eröffnung der Wahlhandlung

Die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung mit der Verpflichtung der Mitglieder des Wahlvorstandes und der Hilfskräfte zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten. Später Erschienene wurden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit verpflichtet.

Vor Beginn der Stimmabgabe

- ² war das Wählerverzeichnis nicht zu berichtigen, da ein Verzeichnis über nachträglich ausgestellte Wahlscheine nicht vorlag.
 ² berichtigte die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher das Wählerverzeichnis anhand des Verzeichnisses der nachträglich erteilten Wahlscheine, indem sie/er bei den Namen der mit einem Wahlschein versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Buchstaben „W“ eintrug. Die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher berichtigte ebenso die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeinde; diese Berichtigung wurde von ihr/ihm abgezeichnet.

c) Stimmabgabe

Mit der Stimmabgabe wurde um 8:___ Uhr begonnen.

Die Stimmabgabe entsprach den gesetzlichen Vorschriften.

☛ (1) ³

- ² Als besondere Vorkommnisse waren zu verzeichnen:

- ² Der Wahlvorstand hat eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen erhalten und berücksichtigt.
 ² Der Wahlvorstand erhielt die Mitteilung, dass noch am Wahltag Wahlscheine ausgegeben wurden; die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher berichtigte das Wählerverzeichnis und die dazugehörige Abschlussbeurkundung entsprechend.

Um 18:00 Uhr gab die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher das Ende der Wahlzeit bekannt. Ab diesem Zeitpunkt wurden nur noch die vor Ablauf der Wahlzeit erschienenen und im Wahlraum oder aus Platzgründen davor anwesenden Wahlberechtigten zur Stimmabgabe zugelassen. Später eintreffenden Wahlberechtigten wurde der Zutritt zur Stimmabgabe verwehrt. Nachdem die/der letzte der rechtzeitig erschienenen Wahlberechtigten die Stimme abgegeben hatte, erklärte die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher um 18:___ Uhr die Stimmabgabe für beendet. Alle nicht benutzten Stimmzettel wurden vom Tisch des Wahlvorstandes entfernt.

3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk

Soweit zum Ende der Wahlzeit der Zutritt zum Wahlraum gesperrt worden war, wurde er vor Beginn der Ermittlung des Wahlergebnisses wieder geöffnet. Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses war öffentlich.

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses begann um 18:___ Uhr und war um ___:___ Uhr beendet.

² Die Sitzung wurde von ___:___ Uhr bis ___:___ Uhr aus folgenden Gründen unterbrochen:

Es wurden folgende Sicherungsmaßnahmen getroffen:

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses entsprach den gesetzlichen Vorschriften.

☛ (2)

- a) Die Zählung der Stimmzettel ergab _____ Stimmzettel (= Wählerinnen/Wähler insgesamt **B**).
 - b) Die Zählung der im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke ergab _____ Vermerke.
 - c) Mit Wahrschein haben _____ Personen gewählt. (= **B1**).
 - d) Die Summe aus b) und c) ergibt _____ Personen.
- ² Die Gesamtzahl b) + c) stimmte mit der Zahl der Stimmzettel unter a) überein.

² Die Gesamtzahl b) + c) war um _____ größer – kleiner als die Zahl der Stimmzettel.

Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:

² Stimmzettel, über die der Wahlvorstand beschlossen hat, sind als Anlagen Nr. _____ bis _____ beigelegt.

☛ (3)

² Die Zählung musste aus folgenden Gründen wiederholt werden:

☛ (4)

² Während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses ereigneten sich folgende besondere Vorfälle:

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

4. Wahlergebnis

☛ (5)

Kennbuchstabe	Bezeichnung	Anzahl
A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“	
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“	
A1 + A2	im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	
B	Wählerinnen/Wähler insgesamt	
B1	darunter Wählerinnen/Wähler mit Wahlschein	
C	Zahl der ungültigen Stimmzettel	
D	Zahl der gültigen Stimmzettel	
E	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	

Von den gültigen Stimmen entfallen auf

bei der Gemeinde-/Stadtrats-, Kreistags-, Ortschaftsrats- oder Stadtbezirksbeiratswahl

Wahlvorschlag 1 ⁴		Wahlvorschlag 2 ⁴	
(Namen der Bewerber/innen laut Stimmzettel)	Stimmzahl	(Namen der Bewerber/innen laut Stimmzettel)	Stimmzahl
zusammen	E 1	zusammen	E 2

bei der Bürgermeisterwahl oder Landratswahl

Wahlvorschlag ⁴	Bewerber/in des Wahlvorschlags ⁴	Stimmzahl
zusammen	D=E	

² Das/Die Mitglied/er des Wahlvorstandes beantragte/n vor Unterzeichnung der Wahl Niederschrift eine erneute Zählung der Stimmen, weil:

Nr.	Familienname, Vorname	Gründe

Darauffin wurde der Zählvorgang wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

² mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt.

² berichtigt.

Das in Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene / berichtigte⁵ Wahlergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt und von der Wahlvorsteherin/dem Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

Das festgestellte Wahlergebnis wurde (ggf. unter Nutzung des Vordrucks der Schnellmeldung) auf schnellstem Wege (telefonisch) an die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses übermittelt.

5. Abschluss der Niederschrift

Während der Wahlhandlung, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren immer mindestens drei Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich. Es wird versichert, dass bei der Wahlhandlung und bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses die Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes und der Sächsischen Kommunalwahlordnung nach bestem Wissen eingehalten worden sind.

Die Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und **unterschrieben** am _____ in _____.

Wahlvorsteher/in
Stellvertretende/r Wahlvorsteher/in
Schriftführer/in

Die übrigen Beisitzer/innen:

4.
5.
6.
7.
8.
9.

² Das folgende Mitglied/Die folgenden Mitglieder des Wahlvorstandes verweigerten die Unterschrift unter der Wahlniederschrift weil:

Nr.	Familienname, Vorname	Gründe

Dieser Niederschrift sind – soweit angefallen – folgende Anlagen beigefügt:

☛ (6)

- Wahlscheine, über die der Wahlvorstand beschlossen hat,
- Stimmzettel über die der Wahlvorstand beschlossen hat,
- Zähllisten, soweit solche geführt wurden,
- die Abschlussbeurkundung des Wählerverzeichnisses.

Von der/dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses⁶ / Von der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister⁷ oder durch eine von ihr/ihm beauftragte Empfangsperson wurde die Wahlniederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen auf Vollständigkeit geprüft und übernommen.

(Ort)	(Datum)	(Uhrzeit)	(Unterschrift)
-------	---------	-----------	----------------

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

-
- 1 Wahlart eintragen.
 - 2 Zutreffendes ankreuzen.
 - 3 Zu den in Klammer angegebenen Zahlen vgl. die entsprechenden Punkte des Merkblattes für den Wahlvorstand oder die entsprechenden Schulungsunterlagen.
 - 4 Die Bezeichnung der Wahlvorschläge und die Namen der Wahlbewerber/innen sollen eingedruckt sein.
 - 5 Nichtzutreffendes streichen.
 - 6 Bei Gemeindewahlen.
 - 7 Bei Kreiswahlen.

Merkblatt für den Wahlvorstand zur Niederschrift

Wahlvorstand

Der Wahlvorstand besteht aus der Wahlvorsteherin/dem Wahlvorsteher als Vorsitzender/Vorsitzendem, der stellvertretenden Wahlvorsteherin/dem stellvertretenden Wahlvorsteher und weiteren drei bis sieben Beisitzerinnen/Beisitzern. Die stellvertretende Wahlvorsteherin/der stellvertretende Wahlvorsteher ist zugleich Beisitzerin/Beisitzer. Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher bestimmt aus den Beisitzerinnen/Beisitzern eine Schriftführerin/einen Schriftführer und deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter. Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher leitet die Tätigkeit des Wahlvorstandes. Sie/Er teilt den Beisitzerinnen/Beisitzern ihre Aufgaben zu.

☛ (1) Stimmabgabe

Die Stimmabgabe ist öffentlich. Soweit dadurch nicht die Stimmabgabe gestört wird, ist jedermann Zutritt zum Wahlraum zu gewähren. Der Wahlvorstand sorgt für Ruhe und Ordnung im Wahlraum.

Der genaue Beginn der Wahlzeit ist zu vermerken, da es aufgrund besonderer Vorkommnisse im Einzelfall zu Abweichungen vom regulären Beginn um 8:00 Uhr kommen kann.

Während der Stimmabgabe müssen immer mindestens drei Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher und die Schriftführerin/der Schriftführer oder ihre Stellvertreterinnen/Stellvertreter anwesend sein.

Wenn die Wählerin/der Wähler den Wahlraum betritt, zeigt sie/er die Wahlbenachrichtigung oder den Wahlschein vor. Alternativ ist es auch möglich, im eigenen Wahlbezirk nur mit Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses zu wählen. Eine Beisitzerin/Ein Beisitzer überprüft, ob der Wahlschein für den Wahlkreis ausgestellt ist oder ob die Wahlbenachrichtigung den richtigen Wahlraum enthält. Ist dies der Fall, erhält die Wählerin/der Wähler einen Stimmzettel. Sie/er begibt sich mit dem Stimmzettel in die Wahlkabine.

Der Wahlvorstand achtet darauf, dass sich immer nur eine Person in jeder Wahlkabine befindet. Wählerinnen/Wähler, die des Lesens unkundig oder körperlich nicht in der Lage sind, den Stimmzettel auszufüllen oder zu falten, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Sie können auch ein Mitglied des Wahlvorstandes zur Hilfsperson bestimmen. Darauf sind sie hinzuweisen.

Nach dem Kennzeichnen und Falten des Stimmzettels begibt sich die Wählerin/der Wähler an den Tisch des Wahlvorstandes. Sie/Er gibt die Wahlbenachrichtigung bzw. den Wahlschein ab. Bei Bürgermeister- oder Landratswahlen ist die Wahlbenachrichtigung nach Prüfung für einen eventuellen zweiten Wahlgang zurückzugeben. Ist die Wählerin/der Wähler dem Wahlvorstand nicht persönlich bekannt, kann der Wahlvorstand die Identität anhand des Personalausweises oder Reisepasses überprüfen. Die Schriftführerin/Der Schriftführer überprüft, dass im Wählerverzeichnis für die Wählerin/den Wähler kein Stimmabgabevermerk und kein Wahlscheinvermerk „W“ eingetragen ist.

Der Wahlvorstand weist eine Wählerin/einen Wähler zurück, die/der

- nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen für den Wahlkreis gültigen Wahlschein vorlegt,
- keinen Wahlschein vorlegt, obwohl im Wählerverzeichnis ein Wahlscheinvermerk „W“ eingetragen ist,
- bereits einen Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis hat,
- den Stimmzettel außerhalb der Wahlkabine ausgefüllt oder gefaltet hat,
- den Stimmzettel so gefaltet hat, dass ihre/seine Stimmabgabe erkennbar ist, oder ihn mit einem äußerlich sichtbaren, das Wahlgeheimnis offensichtlich gefährdenden Kennzeichen versehen hat oder
- für den Wahlvorstand erkennbar mehrere oder einen nicht amtlich hergestellten Stimmzettel abgeben oder mit dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne werfen will.

In den letztgenannten Fällen wird der Wählerin/dem Wähler auf Verlangen ein neuer Stimmzettel ausgehändigt und der alte Stimmzettel vernichtet.

Ein Beschluss des Wahlvorstandes über die Zurückweisung einer im Wählerverzeichnis eingetragenen Person ist in der Wahlniederschrift zu vermerken.

Besteht kein Grund für eine Zurückweisung der Wählerin/des Wählers, gibt die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher die Wahlurne zum Einwurf des Stimmzettels frei. Sobald der Stimmzettel in die Wahlurne eingeworfen wurde, trägt die Schriftführerin/der Schriftführer in das Wählerverzeichnis einen Stimmabgabevermerk für die Wählerin/den Wähler ein.

Es kann vorkommen, dass zum Ende der Wahlzeit um 18.00 Uhr noch Wahlberechtigte im Wahlraum oder davor warten. Daher ist auch der Zeitpunkt zu vermerken, an dem die Stimmabgabe für beendet erklärt wurde. Soweit sich um 18.00 Uhr Wahlberechtigte aus Platzgründen vor dem Wahlraum befinden, ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass nur diese ihre Stimme abgeben und erst nach 18.00 Uhr eintreffenden Personen der Zutritt zur Stimmabgabe verwehrt wird.

Über die Tätigkeit eines beweglichen Wahlvorstandes ist eine gesonderte Niederschrift zu fertigen.

Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses

- ☛ (2) Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses ist öffentlich.

Alle unbenutzten Stimmzettel werden vom Tisch entfernt. Die Wahlurne wird geöffnet und die Stimmzettel entnommen. Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher vergewissert sich, dass die Wahlurne leer ist.

Werden mehrere Kommunalwahlen gleichzeitig durchgeführt, werden die einzelnen Stimmzettel nach ihren Farben für jede einzelne Wahl geordnet. Im Anschluss beginnt die Auszählung der Wahl (in der Reihenfolge Bürgermeisterwahl, Landratswahl, Gemeinde-/Stadratswahl, Kreistagswahl, Ortschaftsrats- bzw. Stadtbezirksbeiratswahl, Parlamentswahlen werden stets zuvor ausgezählt).

Die Schriftführerin/Der Schriftführer überträgt aus der Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses die Zahl der Wahlberechtigten in Abschnitt 4 Kennbuchstaben **A1**, **A2** und **A1 + A2** der Wahl Niederschrift.

Zunächst werden alle abgegebenen Stimmzettel gezählt und das Ergebnis unter Kennbuchstabe **B** in die Wahl Niederschrift eingetragen. Danach werden die Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis und die eingenommenen Wahlscheine gezählt. Die Summe dieser Zahlen muss mit der Anzahl der Stimmzettel übereinstimmen. Ist dies nicht der Fall, ist die Zählung zu wiederholen. Ergibt sich auch bei wiederholter Zählung keine Übereinstimmung, ist dies nach Möglichkeit aufzuklären und die Erklärung als Anlage zur Niederschrift zu nehmen sowie die Zahl der Stimmzettel unter Kennbuchstabe **B** einzutragen. Die Zahl der Wahlscheine wird unter Kennbuchstabe **B1** in die Wahl Niederschrift eingetragen.

Bei der Prüfung auf ihre Gültigkeit sowie Zählung der Stimmzettel und Stimmen soll wie folgt verfahren werden: Mehrere Beisitzerinnen/Beisitzer können unter Aufsicht der Wahlvorsteherin/des Wahlvorstehers aus den Stimmzetteln die folgenden Stapel bilden und sie unter Aufsicht halten:

Die Stimmzettel werden entfaltet und danach sortiert, für welchen Wahlvorschlag die Wählerin/der Wähler die bis zu drei Stimmen gegeben hat. Dabei ist gleichgültig, welchen Bewerberinnen/Bewerbern eines Wahlvorschlages die Wählerin/der Wähler die Stimmen gegeben hat. Für alle Stimmzettel, auf denen die Wählerin/der Wähler die Stimmen auf mehrere Wahlvorschläge verteilt (panaschiert) hat, wird ein weiterer Stapel gebildet.

Ein weiterer Stapel ist für die unverändert abgegebenen Stimmzettel zu bilden. Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher hat die unverändert abgegebenen Stimmzettel zu zählen und braucht dafür keinen gesonderten Beschluss durch den Wahlvorstand herbeizuführen.

Hat die Wählerin/der Wähler mehr als drei Stimmen abgegeben oder gibt der Stimmzettel aus anderen Gründen Anlass zu Bedenken bzw. erscheint er als ungültig, wird er auf einen weiteren Stapel für „Zweifelsfälle“ (Stapel Z) gelegt. Wurde bei Mehrheitswahl eine andere wählbare Person auf dem Stimmzettel angegeben, handelt es sich in der Regel um einen Stimmzettel mit Bedenken, da die Prüfung nötig ist, ob die Person eindeutig benannt ist.

Im Anschluss erfolgt die Zählung der Stimmen der einzelnen Stapel. Hierfür können Zählgruppen gebildet werden. Sofern Zähllisten geführt werden, wird jede einzelne Stimme dort vermerkt.

- ☛ (3) Bei jedem der Stimmzettel des Stapels Z lässt die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher den gesamten Wahlvorstand abstimmen, ob der Stimmzettel oder die einzelne Stimme gültig oder ungültig ist (Stimmenmehrheit entscheidet, bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der Wahlvorsteherin/des Wahlvorstehers den Ausschlag), vermerkt das Ergebnis auf der Rückseite des Stimmzettels und nummeriert die Stimmzettel fortlaufend. Alle Stimmzettel dieses Stapels sind der Wahl Niederschrift als Anlage beizufügen.
- ☛ (4) Die Zählung ist zu wiederholen, wenn sich Unstimmigkeiten oder rechnerische Fehler ergaben oder ein Mitglied des Wahlvorstandes dies verlangt hat.

Feststellung des Wahlergebnisses

- (5) Ist nur ein oder kein Wahlvorschlag zugelassen worden, so sind gewählte Personen, die keine Bewerberinnen/Bewerber waren, auf einem besonderen Blatt unter Angabe ihrer jeweiligen Stimmenzahl aufzulisten. Die Summe der auf diese Personen und der auf etwaige Bewerberinnen/Bewerber des Wahlvorschlags entfallenen Stimmen muss mit der Zahl der gültigen Stimmen übereinstimmen.

Bei der Durchführung einer Bürgermeister- oder Landratswahl stimmt die Anzahl der gültigen Stimmzettel mit der Zahl der gültigen Stimmen überein. $\boxed{D=E}$

nach Abschluss der Niederschrift

- (6) Die Niederschrift mit den Anlagen einschließlich der Abschlussbeurkundung des Wählerverzeichnisses wird unverzüglich der/dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses bzw. bei Kreiswahlen der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister oder der von ihr/ihm bestimmten Empfangsperson übergeben.

Alle Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht der Wahlniederschrift als Anlage beigelegt sind, werden mit den Stapeln der gültigen Stimmzettel je für sich verpackt, ebenso die eingenommenen Wahlscheine. Die unverändert abgegebenen Stimmzettel werden auch separat verpackt. Das Wählerverzeichnis wird ebenso verpackt. Bei gleichzeitig durchgeführten Kommunalwahlen sind die Wahlscheine, über die der Wahlvorstand besonders beschlossen hat, der Wahlniederschrift für die Wahl anzuschließen, deren Ergebnis als erstes festgestellt wird. Die Pakete werden sachgerecht versiegelt, mit Inhaltsangabe versehen und gemeinsam mit den übrigen Wahlunterlagen der Gemeinde übergeben.

Anlage 30

(zu § 48 Absatz 4)

Wahlniederschrift Briefwahlvorstand

Das Muster stellt den Fall der Auszählung einer einzelnen Wahl dar. Es ist im Hinblick auf die unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten und im Einzelfall durchzuführenden Auszählungen sachgerecht zu ergänzen. Das beigefügte Merkblatt für den Briefwahlvorstand kann durch geeignete gemeindliche Schulungsmaterialien etc. ersetzt werden.

Gemeinde/Stadt

**Wahlniederschrift über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses
des Briefwahlvorstandes _____ für die _____ wahl¹ am
_____**

1. Briefwahlvorstand

Zur o.g. Wahl waren für den Wahlbezirk vom Briefwahlvorstand erschienen:

Nr.	Familienname, Vorname, Wohnort	Funktion
1.		Briefwahlvorsteher/in
2.		Stellvertretende/r Briefwahlvorsteher/in
3.		Schriftführer/in
4.		Beisitzer/in
5.		Beisitzer/in
6.		Beisitzer/in
7.		Beisitzer/in
8.		Beisitzer/in
9.		Beisitzer/in

Anstelle nicht erschienenener/ausgefallener Mitglieder des Briefwahlvorstandes ernannte die Briefwahlvorsteherin/der Briefwahlvorsteher die folgenden Wahlberechtigten zu Mitgliedern des Briefwahlvorstandes:

Nr.	Familienname, Vorname, Wohnort	Uhrzeit
1.		
2.		

Als Hilfskräfte waren hinzugezogen:

Nr.	Familienname, Vorname, Wohnort	Aufgaben
1.		
2.		

2. Zulassung der Wahlbriefe

Die Briefwahlvorsteherin/Der Briefwahlvorsteher eröffnete die Zulassungsprüfung und die anschließende Ergebnisermittlung und -feststellung mit der Verpflichtung der Mitglieder des Briefwahlvorstandes und der Hilfskräfte zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten. Später Erschienene wurden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit verpflichtet.

Mit der Zulassungsprüfung wurde um 15:___ Uhr begonnen.

Der Briefwahlvorstand vergewisserte sich, dass die Wahlurne unbeschädigt und leer war. Sodann wurde die Wahlurne ² versiegelt.

² verschlossen; die Briefwahlvorsteherin/der Briefwahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.

Der Briefwahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm von der Gemeinde

- _____ Wahlbriefe und
- ein Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine übergeben worden ist. Die in diesem Verzeichnis aufgeführten ___ Wahlbriefe wurden ausgesondert und später dem Briefwahlvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt.

Hierauf öffnete eine/ein von der Briefwahlvorsteherin/dem Briefwahlvorsteher bestimmte Beisitzerin/bestimmter Beisitzer die Wahlbriefe nacheinander, entnahm ihnen den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag und übergab beide der Briefwahlvorsteherin/dem Briefwahlvorsteher bzw. deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter. Soweit weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt. _____ Wahlbriefe wurden ausgesondert und später dem Briefwahlvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt.

Eine von der Gemeinde beauftragte Person überbrachte um ___:___ Uhr weitere _____ Wahlbriefe, die am Wahltag bei der Gemeinde noch vor Ende der Wahlzeit eingegangen waren.

Folglich waren insgesamt _____ Wahlbriefe eingegangen. Insgesamt wurden _____ Wahlbriefe beanstandet,

davon wurden insgesamt _____ Wahlbriefe aus folgenden Gründen durch Beschluss zurückgewiesen:

Anzahl	Gründe
	Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat,
	Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigefügt war,
	Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen war,
	Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthalten hat,
	Wahlbriefe, weil die Wählerin/der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl nicht unterschrieben hat,
	Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag dieser Wahl benutzt worden war,
	Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat.
	Gesamtzahl aller zurückgewiesener Wahlbriefe

Sie wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und als Anlagen _____ bis _____ dieser Wahl Niederschrift beigefügt. Die Einsenderinnen/Einsender zurückgewiesener Wahlbriefe werden nicht als Wählerinnen/Wähler gezählt, ihre Stimmen gelten als nicht abgegeben.

Durch Beschluss wurden ___ der ausgesonderten Wahlbriefe zugelassen. War der Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, so wurde er dieser Wahl Niederschrift beigefügt.

Somit wurden insgesamt ___ Wahlbriefe zugelassen.

² Während der Zulassungsprüfung ereigneten sich folgende besondere Vorfälle:

Der Briefwahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Briefwahl

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses begann um __:__ Uhr und war um __:__ Uhr beendet.

² Die Sitzung wurde von __:__ Uhr bis __:__ Uhr aus folgenden Gründen unterbrochen:

Es wurden folgende Sicherungsmaßnahmen getroffen:

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses entsprach den gesetzlichen Vorschriften.

☛ (1)

Die Zählung der Stimmzettelumschläge ergab ___ Umschläge (= Anzahl Wählerinnen/Wähler insgesamt **B**; zugleich **B1**).

Die Zählung der Wahlscheine ergab ___ Wahlscheine.

² Die Gesamtzahl der **gesammelten Wahlscheine** stimmte mit **der Anzahl der Stimmzettelumschläge** überein.

² Die Gesamtzahl der **gesammelten Wahlscheine** ist um ___ größer/kleiner als die **Anzahl der Stimmzettelumschläge**.

Die Abweichung, die sich auch bei wiederholter Zählung ergab, wird wie folgt erklärt:

² Stimmzettelumschläge und Stimmzettel, über die der Briefwahlvorstand beschlossen hat, sind als Anlagen ___ bis ___ beigefügt.

☛ (2)

² Die Zählung musste aus folgenden Gründen wiederholt werden:

☛ (3)

4. Wahlergebnis

Kennbuchstabe	Bezeichnung	Anzahl
B	Wählerinnen/Wähler insgesamt	
B1	darunter Wählerinnen/Wähler mit Wahlschein	
C	Zahl der ungültigen Stimmzettel	
D	Zahl der gültigen Stimmzettel	
E	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	

Von den gültigen Stimmen entfallen auf

☛ (4)

bei der Gemeinde-/Stadtrats-, Kreistags-, Ortschaftsrats- oder Stadtbezirksbeiratswahl

Wahlvorschlag 1 ³		Stimmenzahl	Wahlvorschlag 2 ³		Stimmenzahl
(Namen der Bewerber/innen laut Stimmzettel)			(Namen der Bewerber/innen laut Stimmzettel)		
zusammen		E 1	zusammen		E 2

bei der Bürgermeisterwahl oder Landratswahl

Wahlvorschlag ³	Bewerber/in des Wahlvorschlags ³	Stimmenzahl
zusammen	D=E	

² Während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses ereigneten sich folgende besondere Vorfälle:

Der Briefwahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

² Das Mitglied/Die Mitglieder des Briefwahlvorstandes beantragte/n vor Unterzeichnung der Wahl Niederschrift eine erneute Zählung der Stimmen, weil:

Nr.	Familienname, Vorname	Gründe

Daraufhin wurde der Zählvorgang wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

- ² mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt.
- ² berichtigt.

Das in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene / berichtigte⁴ Wahlergebnis wurde vom Briefwahlvorstand als das Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt und von der Briefwahlvorsteherin/dem Briefwahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

Das festgestellte Wahlergebnis wurde (ggf. unter Nutzung des Vordrucks der Schnellmeldung) auf schnellstem Wege (telefonisch) an die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses übermittelt.

5. Abschluss der Niederschrift

Während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren immer mindestens drei Mitglieder des Briefwahlvorstandes anwesend. Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich. Es wird versichert, dass bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses die Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes und der Sächsischen Kommunalwahlordnung nach bestem Wissen eingehalten worden sind.

Die Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Briefwahlvorstandes genehmigt und **unterschrieben** am _____ in _____:

Briefwahlvorsteher/in
Stellvertretende/r Briefwahlvorsteher/in
Schriftführer/in

Die übrigen Beisitzer/innen:

4.
5.
6.
7.
8.
9.

²Das folgende Mitglied/Die folgenden Mitglieder des Briefwahlvorstandes verweigerten die Unterschrift unter der Wahlniederschrift weil:

Nr.	Familienname, Vorname	Gründe

Dieser Niederschrift sind – soweit angefallen – folgende Anlagen beigelegt:

- Wahlbriefe, die der Briefwahlvorstand zurückgewiesen hat,
- Wahlscheine, über die der Briefwahlvorstand beschlossen hat,
- Stimmzettel und Stimmzettelumschläge, über die der Briefwahlvorstand beschlossen hat,
- Zähllisten, soweit solche geführt wurden.

Von der/dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses⁵ / Von der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister⁶ oder durch eine von ihr/ihm beauftragte Empfangsperson wurde die Wahl Niederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen auf Vollständigkeit geprüft und übernommen.

(Ort)	(Datum)	(Uhrzeit)	(Unterschrift)
-------	---------	-----------	----------------

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahl Niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

¹ Wahlart eintragen.

² Zutreffendes ankreuzen.

³ Die Namen der Wahlvorschläge und Bewerberinnen/Bewerber sollen bereits vorgedruckt sein.

⁴ Nichtzutreffendes streichen.

⁵ Bei Gemeindewahlen.

⁶ Bei Kreiswahlen.

Merkbblatt für den Briefwahlvorstand zur Niederschrift

Briefwahlvorstand

Der Briefwahlvorstand besteht aus der Briefwahlvorsteherin/dem Briefwahlvorsteher als Vorsitzender/Vorsitzendem, der stellvertretenden Briefwahlvorsteherin/dem stellvertretenden Briefwahlvorsteher und weiteren drei bis sieben Beisitzerinnen/Beisitzern. Die stellvertretende Briefwahlvorsteherin/der stellvertretende Briefwahlvorsteher ist zugleich Beisitzerin/Beisitzer. Die Briefwahlvorsteherin/Der Briefwahlvorsteher bestimmt aus den Beisitzerinnen/Beisitzern eine Schriftführerin/einen Schriftführer und deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter. Die Briefwahlvorsteherin/Der Briefwahlvorsteher leitet die Tätigkeit des Briefwahlvorstandes. Sie/Er teilt den Beisitzerinnen/Beisitzern ihre Aufgaben zu.

Ermittlung des Wahlergebnisses

- ☛ (1) Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses ist öffentlich. Die Ermittlung des Wahlergebnisses darf frühestens um 18:00 Uhr beginnen.

Die Wahlurne wird geöffnet und die Stimmzettelumschläge entnommen. Die Briefwahlvorsteherin/Der Briefwahlvorsteher vergewissert sich, dass die Wahlurne leer ist.

Zunächst werden die Stimmzettelumschläge gezählt, anschließend geöffnet, die Stimmzettel entnommen und entfaltet.

Wurde ein Stimmzettelumschlag ohne entsprechenden Stimmzettel abgegeben, wird dies auf dem Stimmzettelumschlag vermerkt, dieser Stimmzettelumschlag ist wie ein unverändert abgegebener Stimmzettel zu behandeln, d. h. der Stimmzettelumschlag ist auf den Stapel für den Kennbuchstaben zu legen und als ungültiger Stimmzettel zu zählen. Eines gesonderten Beschlusses vom Briefwahlvorstand bedarf es nicht.

Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln der gleichen Wahl oder Umschläge, die Anlass zu Bedenken geben, sind gesondert zu verwahren und bei der anschließenden Ergebnisermittlung durch Beschlussfassung über die Gültigkeit oder Ungültigkeit zu bewerten. Zum Schluss sind diese der Wahl-niederschrift beizufügen.

Bei der Prüfung auf ihre Gültigkeit sowie Zählung der Stimmzettel und Stimmen soll wie folgt verfahren werden: Mehrere Beisitzerinnen/Beisitzer können unter Aufsicht der Briefwahlvorsteherin/des Briefwahlvorstehers aus den Stimmzetteln die folgenden Stapel bilden und sie unter Aufsicht halten:

Die Stimmzettel werden entfaltet und danach sortiert, für welchen Wahlvorschlag die Wählerin/der Wähler die bis zu drei Stimmen gegeben hat. Dabei ist gleichgültig, welchen Bewerberinnen/Bewerbern eines Wahlvorschlags die Wählerin/der Wähler die Stimmen gegeben hat. Für alle Stimmzettel, auf denen die Wählerin/der Wähler die Stimmen auf mehrere Wahlvorschläge verteilt (panaschiert) hat, wird ein weiterer Stapel gebildet.

Ein weiterer Stapel ist für die unverändert abgegebenen Stimmzettel zu bilden. Die Briefwahlvorsteherin/Der Briefwahlvorsteher hat die unverändert abgegebenen Stimmzettel zu zählen und bracht dafür keinen gesonderten Beschluss durch den Briefwahlvorstand herbeizuführen.

Hat die Wählerin/der Wähler mehr als drei Stimmen abgegeben oder gibt der Stimmzettel aus anderen Gründen Anlass zu Bedenken bzw. erscheint er als ungültig, wird er auf einen weiteren Stapel für „Zweifelsfälle“ (Stapel Z) gelegt. Wurde bei Mehrheitswahl eine andere wählbare Person auf dem Stimmzettel angegeben, handelt es sich in der Regel um einen Stimmzettel mit Bedenken, da die Prüfung nötig ist, ob die Person eindeutig benannt ist.

Im Anschluss erfolgt die Zählung der Stimmen der einzelnen Stapel. Hierfür können Zählgruppen gebildet werden. Sofern Zähllisten geführt werden, wird jede einzelne Stimme dort vermerkt.

- ☛ (2) Bei jedem der Stimmzettel des Stapels Z lässt die Briefwahlvorsteherin/der Briefwahlvorsteher den gesamten Briefwahlvorstand abstimmen, ob der Stimmzettel oder die einzelne Stimme gültig oder ungültig ist (Stimmenmehrheit entscheidet, bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der Wahlvorsteherin/des Wahlvorstehers den Ausschlag), vermerkt das Ergebnis auf der Rückseite des Stimmzettels und nummeriert die Stimmzettel fortlaufend. Alle Stimmzettel dieses Stapels sind der Wahl-niederschrift als Anlage beigefügt. Gleiches gilt für die gesondert verwahrten Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gaben oder mehrere Stimmzettel der gleichen Wahl enthielten. Dies trifft auch auf Stimmzettelumschläge zu, die bei verbundenen Wahlen nicht für jede Wahl einen Stimmzettel enthalten.
- ☛ (3) Die Zählung ist zu wiederholen, wenn sich Unstimmigkeiten oder rechnerische Fehler ergaben oder ein Mitglied des Briefwahlvorstandes dies verlangt hat.

Feststellung des Wahlergebnisses

- ☛ (4) Ist nur ein oder kein Wahlvorschlag zugelassen worden, so sind gewählte Personen, die keine Bewerberinnen/Bewerber waren, auf einem besonderen Blatt unter Angabe ihrer jeweiligen Stimmenzahl aufzulisten. Die Summe der auf diese Personen und der auf etwaige Bewerberinnen/Bewerber des Wahlvorschlags entfallenen Stimmen muss mit der Zahl der gültigen Stimmen übereinstimmen.

Bei der Durchführung einer Bürgermeister- oder Landratswahl stimmt die Anzahl der gültigen Stimmzettel mit der Zahl der gültigen Stimmen überein. $D=E$

nach Abschluss der Niederschrift

- ☛ (5) Die Niederschrift mit den Anlagen wird unverzüglich der/dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses bzw. bei Kreiswahlen der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister oder der von ihr/ihm bestimmten Empfangsperson übergeben.

Alle Stimmzettelumschläge und Wahlscheine, die nicht der Wahl Niederschrift als Anlage beigelegt sind, werden mit den Stapeln der gültigen Stimmzettel je für sich verpackt. Die unverändert abgegebenen Stimmzettel werden auch separat verpackt. Bei gleichzeitig durchgeführten Kommunalwahlen sind die Wahlscheine, über die der Briefwahlvorstand besonders beschlossen hat, der Wahl Niederschrift für die Wahl anzuschließen, deren Ergebnis als erstes festgestellt wird. Die Pakete werden sachgerecht versiegelt, mit Inhaltsangabe versehen und gemeinsam mit den übrigen Wahlunterlagen der Gemeinde übergeben.

Anlage 31

(zu § 53 Absatz 1)

Zusammenfassung der Wahlergebnisse bei der Kreiswahl

Zusammenfassung der Wahlergebnisse bei der Kreiswahl

Für die Stadt / Gemeinde _____

werden die Wahlergebnisse in den Wahlbezirken für die

Kreistagswahl / Landratswahl¹ am _____

wie folgt zusammengefasst:

(Bei Kreistagswahlen):

I. Wahlkreis Nr.: _____

1. Wahlergebnis im Wahlkreis:

Kennbuchstabe	Bezeichnung	Anzahl
A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“	
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“	
A1 + A2	im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	
B	Wählerinnen/Wähler insgesamt	
B1	darunter Wählerinnen/Wähler mit Wahlschein	
C	Zahl der ungültigen Stimmzettel	
D	Zahl der gültigen Stimmzettel	
E	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	

Von den gültigen Stimmen entfallen auf

1. (Wahlvorschlag)²		2. (Wahlvorschlag)²	
(Namen der Bewerber/innen laut Stimmzettel)	Stimmenzahl	(Namen der Bewerber/innen laut Stimmzettel)	Stimmenzahl
zusammen	E 1	zusammen	E 2

¹ Nichtzutreffendes streichen.

² Ist nur ein oder kein Wahlvorschlag zugelassen worden oder sind bei Kreistagswahlen mehrere Wahlvorschläge zugelassen, die zusammen jedoch nicht mehr Bewerberinnen und Bewerber als zwei Drittel der Zahl der zu vergebenden Kreistagssitze umfassen, sind gewählte Personen, die keine Bewerberinnen oder Bewerber waren, auf einem gesonderten Blatt unter Angabe ihrer jeweiligen Stimmenzahl aufzulisten. Die Summe der auf diese Personen und der auf etwaige Bewerberinnen und Bewerber des Wahlvorschlags entfallenen Stimmen muss mit der Zahl der gültigen Stimmen übereinstimmen.

2. Wahlergebnis nach Wahlbezirken

a) Wahlbezirk Nr. _____

Wahlergebnis

Kennbuchstabe	Bezeichnung	Anzahl
A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“	
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“	
A1 + A2	im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	
B	Wählerinnen/Wähler insgesamt	
B1	darunter Wählerinnen/Wähler mit Wahlschein	
C	Zahl der ungültigen Stimmzettel	
D	Zahl der gültigen Stimmzettel	
E	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	

Von den gültigen Stimmen entfallen auf

1. (Wahlvorschlag) ²	Stimmzahl	2. (Wahlvorschlag) ²	Stimmzahl
(Namen der Bewerber/innen laut Stimmzettel)		(Namen der Bewerber/innen laut Stimmzettel)	
zusammen	E 1	zusammen	E 2

b) Wahlbezirk Nr. _____

Kennbuchstabe	Bezeichnung	Anzahl
A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“	
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“	
A1 + A2	im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	
B	Wählerinnen/Wähler insgesamt	
B1	darunter Wählerinnen/Wähler mit Wahlschein	
C	Zahl der ungültigen Stimmzettel	
D	Zahl der gültigen Stimmzettel	
E	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	

Von den gültigen Stimmen entfallen auf

1. (Wahlvorschlag) ²	Stimmzahl	2. (Wahlvorschlag) ²	Stimmzahl
(Namen der Bewerber/innen laut Stimmzettel)		(Namen der Bewerber/innen laut Stimmzettel)	
zusammen	E 1	zusammen	E 2

c) usw.

II. Wahlkreis Nr.: _____

1. Ergebnis im Wahlkreis:

Kennbuchstabe	Bezeichnung	Anzahl
A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“	
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“	
A1 + A2	im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	
B	Wählerinnen/Wähler insgesamt	
B1	darunter Wählerinnen/Wähler mit Wahrschein	
C	Zahl der ungültigen Stimmzettel	
D	Zahl der gültigen Stimmzettel	
E	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	

Von den gültigen Stimmen entfallen auf

1. (Wahlvorschlag) ²		2. (Wahlvorschlag) ²	
(Namen der Bewerber/innen laut Stimmzettel)	Stimmenzahl	(Namen der Bewerber/innen laut Stimmzettel)	Stimmenzahl
zusammen	E 1	zusammen	E 2

2. Ergebnis nach Wahlbezirken:

a) Wahlbezirk Nr. _____

Kennbuchstabe	Bezeichnung	Anzahl
A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“	
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“	
A1 + A2	im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	
B	Wählerinnen/Wähler insgesamt	
B1	darunter Wählerinnen/Wähler mit Wahrschein	
C	Zahl der ungültigen Stimmzettel	
D	Zahl der gültigen Stimmzettel	
E	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	

Von den gültigen Stimmen entfallen auf

1. (Wahlvorschlag) ²		2. (Wahlvorschlag) ²	
(Namen der Bewerber/innen laut Stimmzettel)	Stimmenzahl	(Namen der Bewerber/innen laut Stimmzettel)	Stimmenzahl
zusammen	E 1	zusammen	E 2

b) Wahlbezirk Nr. _____

Kennbuchstabe	Bezeichnung	Anzahl
A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“	
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“	
A1 + A2	im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	
B	Wählerinnen/Wähler insgesamt	
B1	darunter Wählerinnen/Wähler mit Wahrschein	
C	Zahl der ungültigen Stimmzettel	
D	Zahl der gültigen Stimmzettel	
E	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	

Von den gültigen Stimmen entfallen auf

1. (Wahlvorschlag) ²		2. (Wahlvorschlag) ²	
(Namen der Bewerber/innen laut Stimmzettel)	Stimmenzahl	(Namen der Bewerber/innen laut Stimmzettel)	Stimmenzahl
zusammen	E 1	zusammen	E 2

c) usw.

(Bei Landratswahlen):

I. Ergebnis im Wahlgebiet:

Kennbuchstabe	Bezeichnung	Anzahl
A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“	
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“	
A1 + A2	im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	
B	Wählerinnen/Wähler insgesamt	
B1	darunter Wählerinnen/Wähler mit Wahrschein	
C	Zahl der ungültigen Stimmzettel	
D	Zahl der gültigen Stimmzettel	
E	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	

Von den gültigen Stimmen entfallen auf

Wahlvorschlag ²	Bewerberin/Bewerber	Stimmenzahl
zusammen	D=E	

II. Ergebnis nach Wahlbezirken:

1. Wahlbezirk Nr. _____

Kennbuchstabe	Bezeichnung	Anzahl
A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“	
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“	
A1 + A2	im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	
B	Wählerinnen/Wähler insgesamt	
B1	darunter Wählerinnen/Wähler mit Wahlschein	
C	Zahl der ungültigen Stimmzettel	
D	Zahl der gültigen Stimmzettel	
E	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	

Von den gültigen Stimmen entfallen auf

Wahlvorschlag ²	Bewerberin/Bewerber	Stimmzahl
zusammen	D=E	

2. Wahlbezirk Nr. _____

Kennbuchstabe	Bezeichnung	Anzahl
A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“	
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“	
A1 + A2	im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	
B	Wählerinnen/Wähler insgesamt	
B1	darunter Wählerinnen/Wähler mit Wahlschein	
C	Zahl der ungültigen Stimmzettel	
D	Zahl der gültigen Stimmzettel	
E	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	

Von den gültigen Stimmen entfallen auf

Wahlvorschlag ²	Bewerberin/Bewerber	Stimmzahl
zusammen	D=E	

3. usw.

_____, den _____, _____ Uhr

Unterschrift der (Ober-)Bürgermeisterin/des (Ober-)Bürgermeisters oder der/des nach § 12 KomWG beauftragten Bediensteten

Von der oder dem Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses oder durch eine von ihr/ihm beauftragte Empfangsperson wurden die Wahlniederschriften der Gemeinde _____ mit allen darin verzeichneten Anlagen am _____, _____ Uhr, auf Vollständigkeit geprüft und übernommen.

(Unterschrift)

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschriften mit den Anlagen und die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

Anlage 32

(zu § 63 Absatz 1)

Sorbischsprachige Bekanntmachungstexte

Sorbischsprachige Bekanntmachungstexte

1. Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl

Zjawne wozjewjenje wo přewjedženju wólbow

Ze scěhowacym zjawnym wozjewjenjom so na to skedźbni, zo so w blišim času komunalne wólbny přewjedu.

Strony a wolerske zjednoćenstwa, kotrež chcedža so k wólbam stajić, su namołwjene, swoje kandidatne lisćiny (wólbne namjety) zapodać.

Tohodla wobsahuje zjawne wozjewjenje tohorunja pokiwy za strony a wolerske zjednoćenstwa, w kotrej formje a hač do hdy maja so wólbne namjety zapodać a za kotre politiske strony a wolerske zjednoćenstwa su podpěrowace podpisma trěbne.

Štóz chce jako měšćanosta/wjesnjanošta abo jako krajny rada kandidować, smě tež jako jednotliwa wosoba wólbny namjet zapodać.

Dokładniše informacije namakaće w hamtskich němskich wozjewjenjach.

2. Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Zjawne wozjewjenje schwalenych wólbnych namjetow

Wólbny wuběrk je zapodate wólbne namjety za přichodne komunalne wólbny přepruwować a wšitke namjety, kotrež su prawnskimi předpisami wotpowědowali, za komunalne wólbny schwalić.

W scěhowacym wozjewjenju su strony a wolerske zjednoćenstwa mjenowane kaž tež jich kandidatki a kandidaća, kotrež resp. kotřiž hodža so na wólbny dnju wolić, t. r. zo budu tute strony a wolerske zjednoćenstwa ze swojimi kandidat(k)ami na hłosowanskim lisćiku nalistowane. Tež jednotliwcy móža stać na hłosowanskim lisćiku za wólbny wjesnjanošty/měšćanosty abo krajneho rady.

Jeli je so jenož jedyn abo njeje so žadyn wólbny namjet zapodać, abo jeli su so za wólbny do gmejnskeje resp. sydlišćoweje rady abo wokrjesneho sejmika wjacore wólbne namjety schwalili, kotrež pak wučinjeja dohromady mjenje kandidat(k)ow hač dvě třeciny městnow, kiž maja so wobsadzić, hodži so tež kóždy wosoba wolić, kotraž je 18. žiwjenske léto dokónčila a kiž znajmjeńša 3 měsacy w gmejnje resp. wokrjesu bydli.

3. Öffentliche Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

Zjawne wozjewjenje wo móžnosći, sej zapis wolerjow wobhladać, a wo přidželenju wólbnych lisćikow

W tutym zjawnym wozjewjenju na to skedźbnjamy, zo smě kóždy wólbokmana wosoba přichodnych komunalnych wólbow wšědnje džen wot 20. hač do 16. dnja do wólbow w zwučenych wotewrjenskich časach zarjada do zapisa wolerjow hladać, zo by zapiski přepruwowała.

Do zapisa wolerjow su wšitke wosoby zapisane, kotrež su 18. žiwjenske léto dokónčili a znajmjeńša 3 měsacy w gmejnje resp. we wokrjesu bydla a su z tym na wólbny dnju wólbokmane.

Štóz ma zapis wolerjow za njekorektny abo njedospołny, móže w horjeka mjenowanym času na gmejnje próstwu wo korigowanje zapodać.

Wozjewjenje nimo toho zdžěli, kak móžeće próstwu wo wólbny lisćik stajić a kak móžeće z listom wolić.

Dalše informacije wo wólbach z wólbny lisćikom a wo listowej wólbje su na wólbnej zdžěleńce, kotruž wšitcy do zapisa wolerjow zapisani wólbokmani sčasom dóstanu.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němskich wozjewjenjach.

4. Wahlbekanntmachung

Wozjewjenje wólbow

Tute wozjewjenje informuje wo wólbnej dobje, wo wólbnych wobwodach a rumnosćach kaž tež wo wašnju hłosowanja.

Woler/ka móže při wólbach wjesnjanosty/měšćanosty/krajneho rady po jednym hłosu, při wólbach gmejskeje rady/sydlišćoweje rady/wokrjesneho sejmika po třoch hłosach wotedać.

Móžeće jenož kandidatki/kandidatow wolić, kotřiž su na hłosowanskim lisćiku mjenowani. Jeli je so jenož jedyn abo njeje so žadyn wólbny namjet schwalił, abo jeli su so za wólby do gmejskeje/sydlišćoweje rady resp. wokrjesneho sejmika wjacore wólbne namjety schwalili, kotrež pak wučinja dohromady mjenje kandidat(k)ow hač dvě třćinje městnow, kiž maja so wobsadzić, hodža so nimo na hłosowanskim lisćiku mjenowanych kandidatow tež druhe wosoby přez jasne pomjenowanje wolić.

Kóžda wólbokmana wosoba smě jenož w tym wólbny wobwodze wolić, hdžež je do wolerskeho zapisa zapisana, chiba zo wobsedži wólbny lisćik. Wólbna zdželenka kaž tež hamtski personalny wupokaz abo pućowanski pas matej so na wólby sobu přinjesć.

Wozjewjenje wobsahuje nimo toho informacije wo postupowanju, hdyž z listom woliće.. Wólbny akt, ličenje a zwěšćenje wuslědka wólbow we wólbny wobwodze su zjawne.

5. Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses

Zjawne wozjewjenje wuslědka wólbow

Tute wozjewjenje wobsahuje wot gmejskeho/wokrjesneho wólbneho wuběrka zwěšćeny wuslědk wólbow po § 51 , § 53 wotst. 3 SächsKomWO z trěbnymi podaćemi po § 50 wotst. 3, 4 SächsKomWO.

Při wólbach gmejskeje/sydlišćoweje rady/wokrjesneho sejmika su woleni a jich zastupnicy přeco w zwěšćenym rjedze mjenowani. Při wólbach wjesnjanosty/měšćanosty/krajneho rady su kandidatki/kandidaća a dalše wosoby w rjedze docpěteje ličby hłosow mjenowani. Wozjewjenje wobsahuje nimo toho pokiwo, na kotrym zarjedze a w běhu kotreje doby hodži so spřećiwjenje wólbam zwuraznić, w kotrych padach dyrbja so spřećiwjenju dalši wólbokmani přizamknýć a kak wulka je jich trěbna ličba.

6. Benachrichtigung der Gewählten durch die Gemeinde/den Landkreis

Informowanje wolenych wot gmejny/wokrjesa

Z předležacym pismom informujemy Was wo wuslědku aktualnych wólbow. Skedźbnjamy Was z dobom na móžnosć wotpokazanja čestnohamtskeho dźěla a na ewentualnje wobstejace zadžěwki a namołwjamy Was, zo byšće nam zdžělił/a, hač chceće wólbwu wotpokazać abo so na zadžěwki powolać.

Dokładniše informacije zhoniće w němskim pismje.

Anlage 33

(zu § 63 Absatz 2)

Zweisprachige Vordrucke

Wahlscheinantrag / Próstwa wo wólbny lisčík (§ 63 Absatz 2 Nummer 1)

		Gemeinde / Stadt // gmejna / město	
Name/knjeni/knjez, Anschřif/adresa			
Wahlbenachrichtigung / wólbna zdžženka			
für die Wahl/en zur/zum / za wólbny _____ ¹			
Wahltag / džen wólbow: Sonntag, der / njedzeli, dnja _____			
Wahlzeit / čas wólbow: von / wot _____ bis / hač do _____ Uhr / hodž. ²			
³ Ein zweiter Wahlgang zur Bürgermeister-/ Landratswahl ⁴ findet nur dann statt, wenn bei der vorausgehenden Wahl keine Bewerber/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. ⁵			
Wahlraum _____		Wahlkreis/Wahlbezirk/Wählerverz.-Nr. _____/_____/_____	
Der Wahlraum ist barrierefrei/nicht barrierefrei. ⁶ Nähere Auskünfte zu barrierefreien Wahlräumen erhalten Sie unter Telefonnummer: _____			
Sie sind in das Wählerverzeichnis eingetragen und können im oben angegebenen Wahlraum wählen. Bringen Sie diese Benachrichtigung zur Wahl mit und halten Sie Ihren Personalausweis (als ausländische Unionsbürgerin/ausländischer Unionsbürger Ihren Identitätsnachweis) oder Reisepass bereit!			
Wenn Sie in einem anderen Wahlraum Ihres Wahlkreises/des Wahlgebiets ⁴ oder durch Briefwahl wählen wollen, benötigen Sie einen Wahlschein . Voraussetzung für die Erteilung des Wahlscheines ist der Wahlscheinantrag (siehe Rückseite). Wahlscheinanträge werden nur bis zum _____, _____:_____ Uhr ⁷ entgegengenommen, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr. Der Antrag kann schriftlich, auch per E-Mail oder sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung oder mündlich gestellt werden, jedoch nicht telefonisch. Dabei ist das Geburtsdatum oder die oben genannte Wählerverzeichnisnummer anzugeben.			
Wahlscheine und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch bei der Gemeinde persönlich oder durch Bevollmächtigte abgeholt werden. Wer für eine andere Person Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt oder bei der Gemeinde abholt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen. Die/der Bevollmächtigte darf nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten. Die Gemeinde führt ein Verzeichnis der Bevollmächtigten und der an sie ausgehändigten Wahlscheine. ⁴ Wenn Sie die Briefwahlunterlagen per E-Mail oder durch eine Hilfsperson beantragen und an eine andere Adresse als Ihre Hauptwohnung senden lassen, erhalten Sie automatisch eine Kontrollmitteilung Ihrer Gemeinde an Ihre Hauptwohnung, um Missbrauch auszuschließen.			
³ ⁸ Findet ein zweiter Wahlgang zur Bürgermeister/ Landratswahl ⁴ statt, erhalten Wahlberechtigte, die zur ersten Wahl einen Wahlschein beantragt haben, automatisch erneut einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen übersandt. An der Urnenwahl zum zweiten Wahlgang können diese dann ausschließlich unter Vorlage des Wahlscheines teilnehmen. Wahlberechtigte, die zur ersten Wahl an der Urnenwahl teilgenommen haben, können bis zum _____, _____:_____ Uhr ⁷ einen Wahlscheinantrag für den zweiten Wahlgang stellen, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr.			
Etwaige Unrichtigkeiten in Ihrer Anschřif teilen Sie bitte der Gemeinde mit.			
Stadt/Gemeinde (Ober-)Bürgermeisterin//((Ober-)Bürgermeister ⁴		wólbna rumnosć _____	
		wólbny wokřes/ wólbny wobwod/čo. w zapisu wolerjow _____/_____/_____	
Přístup do wólbneje rumnosće je/njeje bjez zadžěwkw. ⁶ Bliše informacije k wólbnyj rumnosćam bjez zadžěwka dóstanjeće pod telefoniskim čisłom: _____			
Sće zapisany/a do zapisa wolerjow a móžeće w horjeka mjenowanej rumnosći wolić. Přinjesće tutu zdžženku na wólbny sobu a za wšě pady swóje personalny wupokaz (jako wukrajny stačan Europskeje unije swóje wupokaz identity) abo pučowanski pas.			
Chceće-li w druhej wólbnej rumnosći swójeho wólbneho wokřesa/wólbneho teritorija ⁴ abo z listow wolić, trjebaće wólbny lisčík . Wuměnjenje za wudželenje wólbneho lisčíka je próstwa wo wólbny lisčík (na zadnjeje stronje). Tute próstwy přijimaja so jenož hač do _____, _____:_____ hodž. ⁷ , při dopokazanym njenadžitym schorjenju tež hišće na dnju wólbow hač do 15:00 hodž. Próstwu móžeće pisomnje, tež z e-mailku abo w hinašej dokumentujomnej elektroniskej formje kaž tež ertnje stajić, nic pak telefonisce. Za to podajće swóje datum naroda abo horjeka podate čisło w zapisu wolerjow.			
Wólbne lisčíki a podložki za listowe wólbny so Wam připósćelu abo hamtsce přepodadza. Móžeće sej je tež wosobinsce na gmejnje wotewzać abo spólnomócnjenu wosobu pósłać. Štóž za někoho druheho wo wólbny lisčík a podložki za listowe wólbny prosy abo na gmejnje wotewza, dyrbi pisomnu poćmóć předpoćić. Spólnomócnjeny/a njesmě wjac hač štyrjoch wólbokmanych zastupować. Gmejna wjedže lisćinu wo spólnomócnjenych a wo wólbnych lisćikach, kiž su dóstali. ⁴ Jeli wo podložki za listowe wólbny z e-mailku abo z pomocu druheje wosoby prosyće a sej je na druho adresu hač na swóje hłowne bydlenje pósłać daće, dóstanjeće awtomatisce kontrolnu zdžženku swójeje gmejny na adresu swójeho hłowneho bydlenja, zo by so znjewužowanje wuzamknyło.			
³ ⁸ Wotměje-li so druhe wólbne kóło we wólbach měšćanosty/wjesnjanostry/krajneho rady ⁴ , dóstanu wólbokmani, kotřiž su za přenje kóło wo wólbny lisčík prosyli, awtomatisce znowa wólbny lisčík a podložki za listowe wólbny. Na wólbach při wólbnyj kašćiku w druhim wólbnyj kole móžeće so potom jenož wobdžělić, hdyž wólbny lisčík předpoćić. Wólbokmani, kotřiž su w přenim wólbnyj kole při wólbnyj kašćiku wolili, móža hač do _____, _____:_____ hodž. ⁷ wo wólbny lisčík prosyć; při dopokazanym njenadžitym schorjenju tež hišće na dnju wólbow, do 15:00 hodž.			
Kohož adresa prawje podata njeje, njech to prošu gmejnje zdžži.			
		město/gmejna (wyši) měšćanosta/wjesnjanošta	

Hinweise für die Herstellung:

- ¹ Es ist/sind die Wahlart/en einzutragen, für die die Wahlbenachrichtigung gültig ist. Bei der Bürgermeister-/Landratswahl ist bei den nur für einen etwaigen zweiten Wahlgang Wahlberechtigten der Hinweis „etwaiger zweiter Wahlgang für die Bürgermeister-/Landratswahl / jenož ewentalne druhe wólbne kolo we wólbach měšćanosty/wjesnjanosty/krajneho rady“ einzutragen. In jedem Fall soll bei der Bürgermeister-/Landratswahl der Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs enthalten sein, verbunden mit dem Hinweis, dass hierzu keine weitere Benachrichtigung ergeht (Za to njedóstanjeće nowu zdželenku).
- ² Bei der Bürgermeister-/Landratswahl ist bei den nur für den zweiten Wahlgang Wahlberechtigten ausschließlich der Wahltag und die Wahlzeit des etwaigen zweiten Wahlgangs anzugeben. Bei den für beide Wahlgänge Wahlberechtigten sind beide Wahltag und Wahlzeiten anzugeben.
- ³ Nur bei der Bürgermeister-/Landratswahl.
- ⁴ Nichtzutreffendes streichen.
- ⁵ Bei den nur für den zweiten Wahlgang Wahlberechtigten ist stattdessen folgender Satz einzufügen: „Ein zweiter Wahlgang zur Bürgermeister-/Landratswahl findet nur dann statt, wenn bei der vorausgehenden ersten Wahl, für die Sie nicht wahlberechtigt sind, keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat./ Druhe wólbne kolo we wólbach) měšćanosty/wjesnjanosty/krajneho rady so jenož wotměje, njeje-li žadna kandidatka/žadyn kandidat w přenim wólbnym kole, za kotrež njejsće byl/a wólbokmany/a, wjace hač połojcu płačiwych hłosow dósta/a“.
- ⁶ Alternativ kann der Hinweis zum Wahlraum mit einem geeigneten Piktogramm versehen werden.
- ⁷ Vergleiche § 13 Absatz 3 SächsKomWO.
- ⁸ Bei nur für den zweiten Wahlgang Wahlberechtigten ist stattdessen folgender Satz einzufügen: „Findet ein zweiter Wahlgang statt, können Wahlberechtigte Wahlscheinanträge nur bis zum _____, _____:_____ Uhr bei der Gemeinde stellen, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr / Wotměje-li so druhe wólbne kolo we wólbach, móža wólbokmani wo wólbny lisćik jenož hač do _____, _____:_____ hodž. na gmejnje prosyć, při dopokazanym njenadžitym schorjenju tež hišće na dnju wólbow hač do 15:00 hodž.“

Zweisprachige Vordrucke
Wahlscheinantrag / Próstwa wo wólbny lisćik (§ 63 Absatz 2 Nummer 2)

Bitte in einem auf Ihre Kosten ausreichend frankierten Briefumschlag an die **Gemeinde/Stadt¹** senden!
Prošu w dosahajcy frankérowanej wobalce (na swójske kóšty) **gmejnje/městu¹** póslać!

Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines / próstwa wo wólbny lisćik

Für die / za

- ² Gemeinde-/Stadtratswahl / wólby gmejnскеje rady/
měščanskeje rady³
- ² Ortschaftsratswahl / wólby wjesneje rady³
- ² Bürgermeisterwahl / wólby (wyšeho) měščanosty/
wjesnjanosty
- ² Landratswahl / wólby krajneho rady
- ² Kreistagswahl / wólby wokrjesneho sejmika³

am / dnja _____

Der Wahlscheinantrag ist nur auszufüllen, zu unterschreiben und **abzusenden, wenn Sie nicht** in Ihrem Wahlraum, sondern in einem anderen Wahlraum Ihres Wahlkreises/des Wahlgebiets⁴ oder durch Briefwahl wählen wollen. ⁶Bei einem zweiten Wahlgang erhalten Wahlberechtigte, die zur ersten Wahl einen Wahlschein beantragt haben, automatisch erneut einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen übersandt. An der Urnenwahl zum zweiten Wahlgang können diese nur unter Vorlage des Wahlscheins teilnehmen.

Próstwu wo wólbny lisćik wupjelńće, podpisańće a póscelńće, hdyž **nochćeće** w swojej wólbnej rumnosći wolić, ale w druhej wólbnej rumnosći swójeho wólbneho wokrjesa/wólbneho teritorija⁴ abo z listom. Za móžne druhe wólbne koło póscelću so wólbokmanym, kotřiž su za přenje koło wo wólbny lisćik prosyli, awtomatisce wólbny lisćik a podložki za listowe wólby. Chćeće-li druhe wólbne koło při wólbny kašćiku wolić, předpoložće wólbny lisćik na městnje.

Zutreffendes bitte ankreuzen oder in Druckbuchstaben ausfüllen.

Štož přitřejchi, prošu nakřížikujće abo wupjelńće w čišćanym pismje.

Familienname / swójbne mjeno	Vorname / předmjeno	Geburtsdatum / datum narođenja
Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) / hłowne bydlenje (dróha, čislo domu, póstowe čislo, městno)		

⁵ Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen	⁵ Wólbny lisćik a podložki za listowe wólby
<input type="checkbox"/> sollen an meine obige Hauptwohnung geschickt werden. <input type="checkbox"/> werden gemäß unten stehender Vollmacht abgeholt. <input type="checkbox"/> sollen an mich an folgende Anschrift geschickt werden:	<input type="checkbox"/> póscelńće mi na moje horjeka podate hłowne bydlenje. <input type="checkbox"/> wotewozmjje w poňmocy (hlej deleka) podata wosoba. <input type="checkbox"/> póscelńće mi na slédowacu adresu:

⁶ Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen für einen eventuellen zweiten Wahlgang am _____	⁶ Wólbny lisćik a podložki za listowe wólby za eventualne druhe wólbne koło we wólbach dnja _____
<input type="checkbox"/> sollen an meine obige Hauptwohnung geschickt werden. <input type="checkbox"/> werden gemäß unten stehender Vollmacht abgeholt. <input type="checkbox"/> sollen an mich an folgende Anschrift geschickt werden:	<input type="checkbox"/> póscelńće mi na moje horjeka podate hłowne bydlenje. <input type="checkbox"/> wotewozmjje w poňmocy (hlej deleka) podata wosoba. <input type="checkbox"/> póscelńće mi na slédowacu adresu:

Familienname / swójbne mjeno	Vorname / předmjeno
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, bei Versand ins Ausland auch der Staat) / adresa (dróha, čislo domu, póstowe čislo, městno; jeli do wukraja, tež stat)	

(Datum, Unterschrift der/des Wahlberechtigten / datum, podpis wólbokmaneho/eje)	- oder -	(Datum, Unterschrift der Hilfsperson / datum, podpis pomocnika/cy)
Angaben zur Hilfsperson in Druckbuchstaben / podaća k pomocnikej/cy w čišćanym pismje		
Familienname, Vorname / swójbne mjeno, předmjeno		
Straße, Hausnummer / dróha, čislo domu		
Postleitzahl, Wohnort / póstowe čislo, město/wjes		

Vollmacht zur Abholung der Briefwahlunterlagen / Poňmóc za wotewzaće podložkow za listowe wólby

Ich bevollmächtigte zur Entgegennahme des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen knjeza/knjeni (Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort // swójbne mjeno, předmjeno, dróha, čislo domu, póstowe čislo, město/wjes)	Spoňmócnjam k přijimanju wólbneho lisćika z podložkami za listowe wólby Wěm, zo smě pomocnik/ca w mojim nadawku wólbny lisćik z podložkami za listowe wólby za mnje jenož wotewzać, hdyž je w tutej próstwje jako spoňmócnjena wosoba zapisana abo předpožiči-li hinašu pisomnu poňmóć. Spoňmócnjena wosoba ma gmejnje do přijimanja podložkow pisomnje wobkrućić, zo wjace hač štyrjoch wólbokmanych njezastupuje. Je-li trjeba, ma so wupokazać.
(Datum / datum)	(Unterschrift der/des Wahlberechtigten / podpis wólbokmaneho/eje)

Erklärung der/des Bevollmächtigten / Wobkrućenje spoňmócnjeneje wosoby
(nicht vom Wahlberechtigten auszufüllen / nima wólbokmany/a wupjelnić)

Hiermit bestätige ich _____ (Familienname, Vorname) den Erhalt der Unterlagen und versichere gegenüber der Gemeinde/Stadt ⁴ , dass ich nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme der Briefwahlunterlagen vertrete.	Ja, _____ (swójbne mjeno, předmjeno) z tym wobkrućam, zo sym podložki dóstał/a a zaručam gmejnje/městu ⁴ , zo při přijimanju podložkow za listowe wólby wjace hač štyrjoch wólbokmanych njezastupuju
(Datum / datum)	(Unterschrift der/die Bevollmächtigte / podpis spoňmócnjeneje wosoby)

Hinweise für die Herstellung:

- ¹ Nichtzutreffendes streichen und um die Adresse des Wahlamtes ergänzen.
- ² Zutreffendes ist von der Gemeinde entsprechend der Wahlberechtigung anzukreuzen.
- ³ Bei Bedarf um Ordnungshinweise (Wahlkreis, Ortschaftsname) ergänzen.
- ⁴ Nichtzutreffendes streichen.
- ⁵ Entfällt bei der Bürgermeisterwahl/Landratswahl für Wahlberechtigte, die nur zum zweiten Wahlgang wahlberechtigt sind.
- ⁶ Nur bei der Bürgermeisterwahl und Landratswahl.
- ⁷ Zutreffendes Datum eintragen.

Zweisprachige Vordrucke
Wahlschein / Wólbný líščík (§ 63 Absatz 2 Nummer 3)

<input type="checkbox"/> ¹ Gemeinde-/Stadtratswahl / wólby gmejnске rady/měščanske rady ² <input type="checkbox"/> ¹ Ortschaftsratswahl / wólby wjesneje rady ² <input type="checkbox"/> ¹ Bürgermeisterwahl / wólby měščanosty/wjesnjanosty <input type="checkbox"/> ¹ Kreistagswahl / wólby wokrjesneho sejmika ² <input type="checkbox"/> ¹ Landratswahl / wólby krajneho rady am / dnja _____		Gemeinde/Stadt / gmejna/město		
Wahlschein / wólbný líščík (Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt! /Wólbné líščiki, kiž su so zhubili, so njenarunaja!)				
Name / knjeni / knjez Adresse / adresa	<input type="checkbox"/> ¹ Wahlschein nach § 5 Absatz 1 Satz 1 KomWG / wólbný líščík po § 5 wotst. 1 sadže 1 KomWG <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Wahlschein Nr. / č. wólbného líščíka</td> <td style="width: 50%;">Wählerverzeichnis Nr. / č. w zapisu wolerjow</td> </tr> </table>		Wahlschein Nr. / č. wólbného líščíka	Wählerverzeichnis Nr. / č. w zapisu wolerjow
	Wahlschein Nr. / č. wólbného líščíka	Wählerverzeichnis Nr. / č. w zapisu wolerjow		
<input type="checkbox"/> ¹ Wahlschein nach § 5 Absatz 1 Satz 2 KomWG i. V. m. § 11 SächsKomWO / wólbný líščík po § 5 wotst. 1 sadže 2 KomWG w zwisku z § 11 KomWO <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Wahlschein Nr./ č. wólbného líščíka</td> <td style="width: 50%;">zugeordnet zum Wahlbezirk Nr. / přiřadowany wólbnemu wobwodowej č. _____</td> </tr> </table>		Wahlschein Nr./ č. wólbného líščíka	zugeordnet zum Wahlbezirk Nr. / přiřadowany wólbnemu wobwodowej č. _____	
Wahlschein Nr./ č. wólbného líščíka	zugeordnet zum Wahlbezirk Nr. / přiřadowany wólbnemu wobwodowej č. _____			
Familienname der/des Wahlberechtigten / swójbne mjeno wólbokmaneho/eje		Vorname / předmjeno		
Geburtsdatum / datum narođenja				
Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) / hłowne bydlenje (dróha, číso domu, póstowe číso, město/wjes) 3				
kann mit diesem Wahlschein 1. gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines amtlichen Personalausweises oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des zuständigen Wahlkreises/Wahlgebietes _____ ⁴ oder 2. durch Briefwahl an der/den oben genannten Wahl(en) teilnehmen. (Dienstsiegel) / (službny pječat) ⁵	může so z tutym wólbnym líščikom na horjeka mjenowanych wólbach wobdžělić 1. hdyž je woteda/a wólbný líščík a předpoložil/a hamtski personalny wupokaz abo pučowanski pas a to we wólbněj rumnosći w jednym z wólbných wobwodow swojeho wólbného wokrjesa/wólbného teritorija _____ ⁴ abo 2. hdyž z listom woli. _____ (Datum) / (datum) _____ (Unterschrift) / (podpismo) ⁵			
Achtung Briefwählerin/Briefwähler! / Kedźbu, štož z listom woli!				
Bitte die nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben. Bitte nicht abschneiden. Danach den Wahlschein mit dem Stimmzettelumschlag in den Wahlbriefumschlag stecken.		Prošu wupjelńće a podpisajće slědowace wobkrućenje dospoinje . Tykrńće potom wólbný líščík z wobalku za hłosowanski líščík do wólbněj wobalki.		
Versicherung an Eides statt zur Briefwahl Ich versichere gegenüber der/dem Vorsitzenden des Gemeinde-/Kreiswahlausschusses an Eides statt, dass ich den/die beigefügten Stimmzettel persönlich oder als Hilfsperson gemäß dem erklärten Willen der wählenden Person gekennzeichnet habe.		Wobkrućenje město přisahi za listowe wólby Wobkrućam předsyźe/předsydcy wólbného wuběrka gmejny město přisahi, zo sym připoloženy hłosowanski líščík/připoložene hłosowanske líščiki wosobinsce abo jako pomocnik/ca po deklarowanej woli wolaceje wosoby woznamjenil/a.		
Ich weiß, dass die Abgabe einer falschen Versicherung an Eides statt gemäß § 156 StGB mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bedroht ist.		Wěm, zo može so wopačne wobkrućenje město přisahi po § 156 StGB z jatbu do třoch lět abo z pjenježnej pokutu chłostać.		
oder	(Datum, Unterschrift der Hilfsperson) / (datum, podpismo pomocnika/cy)			
	Weitere Angaben zur Hilfsperson in Blockschrift (Hinweis: Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse, die sie durch die Hilfeleistung bekommt, verpflichtet. Dalše podača k pomocnikej/cy w čišćanym pismje (pokiw: Pomocnik/ca dyrbi znajmjeńša 16 lět stary/a być. Pomocna wosoba ma wo tym mjelčeć, štož při wólbach widži a słyši.)			
	Familienname, Vorname / swójbne mjeno, předmjeno			
	Straße, Hausnummer / dróha, číso			
Datum, Unterschrift der/des Wahlberechtigten) / (datum, podpismo wólbokmaneho/eje)		Postleitzahl, Wohnort / póstowe číso, město/wjes		

Hinweise für die Herstellung:

- ¹ Zutreffendes ist von der Gemeinde entsprechend der Wahlberechtigung anzukreuzen.
- ² Bei Bedarf um Ordnungsmerkmale (Wahlkreis, Ortschaftsname) ergänzen.
- ³ Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Hauptwohnung übereinstimmt.
- ⁴ Bei gleichzeitig durchzuführenden Kommunalwahlen ist die Stimmabgabe für alle Kommunalwahlen nur in den Wahlbezirken im jeweils kleinsten aller betroffenen Wahlgebiete und bei Einteilung in Wahlkreise im zuständigen Wahlkreis möglich § 12 Absatz 4 Satz 3 SächsKomWO.
- ⁵ Wird der Wahlschein automatisch erstellt, kann das Dienstsiegel eingedruckt sein und die Unterschrift fehlen; stattdessen ist der Name der/des beauftragten Bediensteten einzusetzen.

Vorderseite:

STIMMZETTELUMSCHLAG
für die Briefwahl

WOBALKA ZA HŁOSOWANSKI LISĆIK
za listowe wólby

1

In diesen Umschlag nur **STIMMZETTEL** einlegen,
n i c h t den Wahlschein!

Do tuteje wobalki tykńće
jenož **HŁOSOWANSKI/E LISĆIK/I**,
n i c wólbny lisćik!

Rückseite:

Bitte nur **STIMMZETTEL** einlegen!

Stimmzettelumschlag zukleben.

Prošu tykńće jenož **hłosowanski/e lisćik/i**
do tuteje wobalki a ju zalěpće.

Nach dem Zukleben **diesen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein** mit der
unterschiedenen Versicherung an Eides statt zur Briefwahl in den
Wahlbriefumschlag einlegen.

Tutu zalěpjenu **wobalku a wólbny lisćik** z podpisanym wobkrućenjom město
přisahi za listowe wólby tykńće do wólbneje wobalki.

Hinweise für die Herstellung:

¹ Bei gleichzeitiger Durchführung mit anderen Wahlen ist hier ein sachgerechter Aufdruck zu ergänzen
(z.B. „Kommunalwahlen“, „Bürgermeisterwahl“ / „komunalne wólby“, „wólby měšćanosty/wjesnjanosty“).

Vorderseite:

Ausgabestelle / wudźělacy zarjad:	
Wahlschein-Nr. / čo. wólbneho lisćika:	Wahlbezirk-Nr. / wólbny wobwod čo.: ¹
2	
WAHLBRIEF / WÓLBNY LIST ² Gemeinde/Stadt/ gmejnjė/městu	

(Straße und Hausnummer / dróha a číslo domu)	

(Postleitzahl und Bestimmungsort / póstowe číslo a wjes/město)	

Rückseite:

Bitte in diesen Wahlbriefumschlag einlegen:

1. Den **Wahlschein** mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt
und
2. den zugeklebten **Stimmzettelumschlag** mit dem/den darin befindlichen Stimmzettel/Stimmzetteln.

Danach Wahlbriefumschlag **zukleben**.

Prošu tykńće do tuteje wólbneje wobalki:

1. **wólbny lisćik** z podpisanym wobkrućenjom město přisahi a
2. zalěpjenu **wobalku za hłosowanski lisćik** z Wašim/i hłosowanskim/i lisćikom/ami.

Potom wólbnu wobalku **zalěpće**.

Hinweise für die Herstellung:

- ¹ Ist das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise unterteilt, kann die Wahlkreis-Nr. ergänzt werden. Findet Ortschaftsratswahl statt, kann zusätzlich die Ortschaft angegeben werden.
- ² Bei gleichzeitiger Durchführung mit anderen Wahlen ist auf der Vorderseite des Wahlbriefumschlags an einer Stelle ein sachgerechter Aufdruck zu ergänzen (z.B. „Kommunalwahlen“, „Bürgermeisterwahl“ / „komunalne wólby“, „wólby měšćanosty/wjesnjanosty“).

Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler	Pokiwy za wólby z listom
<p>Wenn Sie durch Briefwahl wählen,</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ kennzeichnen Sie persönlich und unbeobachtet den Stimmzettel¹ für die _____ wahl², ➤ legen Sie den gekennzeichneten Stimmzettel¹ in den amtlichen Stimmzettelumschlag¹ für die Briefwahl und kleben Sie den Stimmzettelumschlag zu, ➤ unterschreiben Sie die auf dem Wahlschein vordruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl, ➤ stecken Sie den zugeklebten amtlichen Stimmzettelumschlag¹ und den mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt versehenen Wahlschein einzeln in den amtlichen Wahlbriefumschlag¹, ➤ verschließen Sie den Wahlbriefumschlag und ➤ versenden Sie den Wahlbrief mit der Post oder überbringen Sie ihn persönlich oder durch eine Hilfsperson an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle. <p>Die Stimme ist nur gültig, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ in der unteren Hälfte des Wahlscheines die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unterschrieben ist, ➤ der Wahlschein nicht im Stimmzettelumschlag für die Briefwahl liegt, sondern getrennt von diesem mit im Wahlbriefumschlag steckt und ➤ der Wahlbrief spätestens bis zum Wahltag 18.00 Uhr bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle eingeht. <p>Wenn der Wahlbrief innerhalb der Bundesrepublik Deutschland im amtlichen Wahlbriefumschlag als einfacher Brief von einem durch die Gemeinde benannten Postunternehmen befördert wird, ist er portofrei. Wahlbriefe, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland oder nicht im amtlichen Wahlbriefumschlag oder durch ein nicht durch die Gemeinde benanntes Postunternehmen oder unter Inanspruchnahme einer besonderen Versandungsform versandt werden, sind freizumachen.³</p> <p>Besondere Hinweise für die Stimmabgabe von Wählern mit Beeinträchtigungen oder mit Behinderungen</p> <p>Wählerinnen oder Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder Behinderung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Diese Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie muss die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unterzeichnen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat. Auf die Strafbarkeit einer im Rahmen der zulässigen Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten erfolgten Stimmabgabe wird hingewiesen.</p>	<p>Štóż z listom woli, njech</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ woznamjeni hłosowanski lisćik¹ _____² wosobinsce a bjez toho, zo jeho/ju něchtó wobkedźbuje, ➤ tyknje nakřížikowany hłosowanski lisćik¹ do hamtskeje hłosowanskeje wobalki¹ za listowe wólby a ju zalěpi, ➤ podpisa na wólbnyh lisćiku wobkrućenje město přisahi za listowe wólby, ➤ tyknje zalěpjenju hamtsku wobalku z hłosowanskim lisćikom¹ a wólbny lisćik z podpisanym wobkrućenjom město přisahi separatnje do hamtskeje wólbneje wobalki¹, ➤ wólbnu wobalku zalěpi a ➤ pósćeje wólbny list z póštu abo přinjese jón wosobinsce abo pomocnik/ca na městno, kiž je na wólbnej wobalce podate. <p>Hłós jenož plaći, hdyž</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ je wobkrućenje město přisahi za listowe wólby w delnej položcy wólbneho lisćika podpisane, ➤ njeleži wólbny lisćik we hłosowanskej wobalce za listowe wólby, ale hdyž separatnje we wólbnyh lisće tči, ➤ wólbny list najpozdžišo hač do wólbneho dnja w 18:00 hodž. na městno dóndže, kotrež je na wólbnej wobalce podate. <p>Sćeće-li wólbny list na teritoriju Zwjazkoweje republiki Němskeje w hamtskej wólbnej wobalce jako jednory list z póštowym předewzaćom, kotrež je gmejna postajila, list frankěrować njetrjebaće. Wólbne listy, kotrež sćeće z druhego kraja hač ze Zwjazkoweje republiki Němskeje abo nic w hamtskej wólbnej wobalce abo z hinašim póštowym předewzaćom, hač je gmejna postajila, abo wužiwaće-li wosebitu formu posylki, maće posylku frankěrować.³</p> <p>Wosebite pokiwy za wotedaće hłosa wolerjam z handikapom</p> <p>Wolerjam, kotřiž njemóža pisać abo čitać abo kiž čělnych přičin dla swój hłós sami woznamjenić njemóža, smě druha wosoba pomhać. Wona ma znajmjeńša 16 lět stara być a podpisa wobkrućenje město přisahi za listowe wólby. Pomocna wosoba njesmě wólbokmaneho/wólbokmanu w rozsudže wobwliwować abo poskićenu pomoc znjewužiwać z tym, zo rozsud wólbokmaneho/ wólbokmaneje změni abo z druhim rozsudom naruna abo jeli wobsteji konflikt zajimow mjez pomocnej wosobu a wólbokmanym/wólbokmanej. Pomoc je ryzy techniskeho razu. Pomocna wosoba ma wo tym mjelčeć, štož při wólbach widži a słyši. Njejedna pomocna wosoba we wólbach w zmysle wólbokmaneho/wólbokmaneje hrozy chłostanje, runje tak w padže, zo woteda pomocna wosoba hłós wólbokmaneje/ wólbokmaneho bjez toho, zo je wólbokmana wosoba swój rozsud jasnje zwurazniła.</p>

<p>Hinweis zur Kontrollmitteilung</p> <p>Soweit der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. auf elektronischem Wege oder 2. durch eine Hilfsperson <p>beantragt und an eine andere als die Wohnanschrift der wahlberechtigten Person versandt werden, erfolgt parallel eine Mitteilung über den Versand der Briefwahlunterlagen an die Adresse Ihres Hauptwohnsitzes. Dies soll einem Missbrauch der Briefwahl durch Dritte vorbeugen.</p> <p>⁴Hinweis für einen möglichen zweiten Wahlgang bei der Bürgermeister-/ Landratswahl⁵</p> <p>Sollte bei der Wahl am _____ keine Wahlbewerberin und kein Wahlbewerber die erforderliche Mehrheit erhalten, findet am _____ ein zweiter Wahlgang statt. Hierzu werden Sie unaufgefordert erneut einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen an die von Ihnen im Wahlscheinantrag hierfür angegebene Adresse zugesandt erhalten.</p> <p>⁶Hinweis für den zweiten Wahlgang bei der Bürgermeister-/Landratswahl⁵</p> <p>Bei der ersten Wahl am _____ hat keine Wahlbewerberin und kein Wahlbewerber die erforderliche Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinen können. Deshalb findet am _____ ein zweiter Wahlgang statt, bei dem gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Entsprechend Ihrem Antrag vor der ersten Wahl erhalten Sie beiliegend den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen für diesen zweiten Wahlgang. Falls Sie beim zweiten Wahlgang an der Urnenwahl teilnehmen wollen, können Sie Ihre Stimme unter Vorlage des Wahlscheins in jedem Wahlraum der Gemeinde/des Landkreises⁵ abgeben.</p>	<p>Pokiw nastupajo kontrolna zdželenka</p> <p>Hdyž wo wólbny lisčík a podložki za listowe wólby</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. po elektroniskim puču abo 2. z pomocu drugeje wosoby <p>prosyće a sej je na druhu adresu hač na swoje hłowne bydlenje pósłać daće, dóstanjeće paralelnje zdželenku, zo so Wam podložki za listowe wólby na adresu Wašeho hłowneho bydlenja sčelu. Z tym ma so wuzamknýc, zo něchtó druhi listowe wólby njeznjewužiwa.</p> <p>⁴Pokiw za móžne druge wólbne koło we wólbach měšćanosty/wjesnjanosty/krajneho rady⁵</p> <p>Jeli we wólbach dnja _____ žadyn z kandidatow trěbnu wjetšinu hłosow njedóstanje, budže dnja _____ druge wólbne koło. Potom dóstanjeće nowy wólbny lisčík a podložki za listowe wólby awtomatisce na adresu, kotruž sće w próstwje wo wólbny lisčík podał/a.</p> <p>⁶Pokiw za druge wólbne koło we wólbach měšćanosty/wjesnjanosty/krajneho rady⁵</p> <p>W přnim wólbny kole dnja _____ nje žadyn z kandidat(k)ow trěbnu wjetšinu wotedatych hłosow dóstał. Tohodla wotměje so dnja _____ druge wólbne koło, w kotrymž budže woleny, štóž je jednoru wjetšinu wotedatych hłosow dóstał. Wotpowědnje Wašej próstwje za přenje wólby sčelemy Wam z tym wólbny lisčík a podložki za listowe wólby za tute druge wólbne koło. Chceće-li při druhim kole při wólbny kašćiku wolić, móžeće swój hłos w kóždej wólbnej rumnosći gmejny/wokrjesa⁵ wotedać, hdyž wólbny lisčík předpoložíte.</p>
--	---

Hinweise für die Herstellung:

- ¹ Bei der gleichzeitigen Durchführung mit anderen Wahlen soll darauf hingewiesen werden, welche Farbe die Stimmzettel, die Stimmzettelumschläge und der Wahlbriefumschlag für die Kommunalwahl aufweisen. Für die anderen Wahlen sind gesonderte Stimmzettelumschläge und Wahlbriefumschläge zu verwenden.
- ² Bei mehreren verbundenen Kommunalwahlen entsprechend ergänzen.
- ³ Innerhalb der Bundesrepublik Deutschland sorgt die Gemeinde/Stadt dafür, dass der Wählerin/dem Wähler keine Portokosten für die Rücksendung der Wahlbriefe entstehen. Die Gemeinde/Stadt hat den Wählerinnen/Wählern mitzuteilen, welches Postunternehmen den Transport der Wahlbriefe übernimmt. Nach Bedarf können an dieser Stelle andere oder weitere Frankierhinweise erteilt werden.
- ⁴ Nur bei der ersten Wahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister bzw. zur Landrätin/zum Landrat.
- ⁵ Nichtzutreffendes streichen.
- ⁶ Nur beim zweiten Wahlgang der Bürgermeister- bzw. Landratswahl.